

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die englische Streikbewegung im Transportgewerbe	725	Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Aussperrungen.	
Statistik und Volkswirtschaft. Öffentliche Rückversicherung für gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung. — Tarifverträge im Bergbau.		— Tarif- und Lohnbewegungen.	736
Arbeiterbewegung. Die Ferienfrage bei den Textilarbeitern Deutschlands, Oesterreichs, Hollands und der Schweiz. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften. — Warnung vor Auswanderung nach Kalifornien	726	Arbeiterversicherung. Allgemeiner hädtischer paritätischer Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe in Köln	736
		Gewerbegerichtliches. Ueber die rechtliche Wirkung von Tarifverträgen. — Wahlen	737
		Stattelle und Sekretariate. Arbeitersekretäre gesucht für Halberstadt und Gera.	738
	732	Andere Organisationen. Ein christliches Arbeitsmonopol	738

### Die englische Streikbewegung im Transportgewerbe 1911.

Die Bewegung war unerwartet, freiwillig, weit verbreitet und von außerordentlich großem Erfolge. Die größere, menschliche Seite der Bewegung erscheint wie eine Tragödie mit einer Beimischung von Komödie. Wir haben in England ein Sprichwort: „Wenn der Wurm sich dreht usw.“; in diesem Falle aber entwickelten Männer, aus denen man im Laufe vieler Jahre nichts zu machen imstande war, plötzlich nicht nur Mut und Geistesgegenwart, sondern auch ein Verständnis und eine Organisationsfähigkeit, wie dies viele von uns, die wir seit 25 Jahren das Evangelium des Trade Unionismus predigen, sich nie haben träumen lassen.

Die Bewegung beschränkte sich nicht auf einen Hafen allein, sondern sprang wie ein Präriefeuer auf alle Mittelpunkte des Transports über. Die Stadt Glasgow, die bis dahin ein Mittelpunkt treibender und krampfiger Arbeit gewesen war, erhob sich in großer Majestät, als plötzlich die Räder der Industrie entweder ganz stillstanden oder in allen untergeordneten Industrien ihren Gang verlangsamten. Die Rheder überkam eine große Furcht, als sie sahen, daß ihre Schiffe teils in den Häfen zurückgehalten wurden, teils auch in keinen anderen Hafen einlaufen konnten, und so wurde die Bewegung noch verwickelter durch die wahnsinnigen Bemühungen der Rheder, ihre Schiffe bei dem anwachsenden Aufstand der Arbeiter zu benutzen.

Die Seeleute, nur schlecht organisiert, waren auch demoralisiert durch den Zwang, eine Karte der Shipping Federation besitzen zu müssen und durch die von der Organisation der Rheder ausgeübten indecenten Praktiken. Die Shipping Federation rühmte sich, die schwedischen Verbände vernichtet, alle englischen Organisationen im Transportgewerbe zermalmte zu haben, in Verbindung zu stehen und durch Geldverträge verbunden zu sein mit den deutschen Rhedern und mit den internationalen Körperschaften der Rheder und einen Rückhalt zu haben in einem Kapital von mehr als tausend Millionen Pfund (1.000.000.000 Lfr.).

Die Shipping Federation konnte hierfür Beweisführung erbringen durch die Tatsache, daß sie in allen größeren Transportcentren wie London, Liverpool, Glasgow, Hull und anderen Häfen die Arbeit bis zur Sklaverei herabgedrückt hatte und daß die Anmünderungsverhältnisse Dienbarkeit und Ungewißheit mit sich brachten. Trotdem Versammlungen planmäßig abgehalten und die Propaganda in Angriff genommen wurde, blieben die Leute offensichtlich gleichgültig bei dem Appell an ihre Männlichkeit und die Rheder und Arbeitgeber, die wohl einsehen, daß sich die Leute von unseren Bemühungen nicht aufrütteln ließen, lachten über uns und unternahmen nichts gegen uns.

Bis dahin hatten sie die Arbeitsverhältnisse auf das miserabelste Maß herabdrücken können, und trotzdem waren auch die Leute, die auf ihren Ruf warteten und hörten, so zahlreich, daß sie nicht nur den lokalen Verhältnissen gerecht werden konnten, sondern auch mit ihrem System, Streikbrecher zu Tausenden zu sammeln und auf Schiffen unterzubringen, die Streiks in den englischen Häfen wie auch in den Häfen anderer Länder illusorisch machten. Leute waren so billig geworden, daß der Aufstand zum größten Teil von denen ausging, die während längerer Zeit Opfer der Shipping Federation gewesen waren, entweder als Streikbrecher oder als Opfer eines auf Grund der Macht der Arbeitgeber verlorene Streiks.

Welches sind nun die Lehren aus dem Streik? Unter einer liberalen Regierung mit ihren religiösen Mäßigkeits-Scheinheiligen, ihren professionellen Politikern und ihren großen Versprechungen sozialer Reformen glaubte der Durchschnittsarbeiter in England: das tausendjährige Reich sei gekommen. Ehe die gegenwärtige liberale Partei aus Aude kam, hatte man keine planmäßige Unterdrückung der Gewerkschaften und der Streiks unternommen. Polizeifälle waren wohl vorgekommen, aber keine von nationaler Wichtigkeit. Aber alles ist jetzt anders. Kein russischer Kosak hätte schlimmer sein können als die Polizei und die Soldaten in Tonypandy, Liverpool und Manchester und ebenfalls in Glasgow. Männer, Frauen und Kinder wurden

Kirche ist. Die Unternehmer sind gezwungen, mit zwei Verbänden zu rechnen, mit dem Bund der technisch-industriellen Beamten und dem Deutschen Technikerverband.

Das zeigte sich auch bei dem Kampf der Eisenkonstrukteure, der jetzt auf Berliner Boden ausgefochten wird. Auch hier sind die Einzelheiten durch die Tagespresse schon genügend bekannt: es gilt um Anerkennung eines Normalarbeitsvertrages zwischen Angestelltenorganisation und Unternehmerverband. Als Kontrahenten kommen hier der Bund der technisch-industriellen Beamten und der Verband Berliner Eisenbauanstalten in Frage.

Dieser Arbeitskampf hat zu sehr pikanten Situationen geführt. Es ist, als die Unternehmer den Normalarbeitsvertrag der Angestellten abgelehnt hatten, bekanntlich zu einem regelrechten Technikerstreik gekommen. Von 250 Technikern in 15 Eisenbauanstalten und 4 Ingenieurbureaus haben 218 am 1. Oktober die Arbeit eingestellt und lassen es auf eine reguläre Kraftprobe ankommen. „Es werden die Mitglieder erjucht, keine Streikbrecherarbeit zu übernehmen.“ „Vor Zugang wird gewarnt.“ Streikposten werden ausgestellt, die auch (damit die Angestellten das ebenfalls gleich mit kennen lernen) auf Veranlassung der Unternehmer von der Polizei „überwacht“ werden. Die Streitenden erhalten eine „Solidaritätsunterstützung“. Der Deutsche Technikerverband erklärt sich mit den Bundesleuten „solidarisch“, indem er nicht nur seine Mitglieder an der Übernahme der Streikarbeit zu hindern sucht, sondern auch seine für den Arbeitsmarkt der Eisenbauanstalten ziemlich wichtige Stellenvermittlung „sperrt“. In der „Sozialen Praxis“ konstatiert denn auch Prof. W. Zimmermann, daß „das kurzfristige Verhalten der Arbeitgeber den bisher vielfach zerklüfteten Technikerstand zu geschlossen organisierter Abwehr zusammenführt“.

Und jetzt bei dem Kampf in Sterkrade haben die Leiter der Gute-Hoffnungshütte beide Organisationen gegen sich, die Verbändler haben sich auch hier verhältnismäßig nicht schlechter gehalten wie die Bundesleute. Die Hitzköpfe unter den Scharfmachern wollen beide Organisationen zerschlagen, sie haben hier den Zeitpunkt nun doch etwas verpaßt. Gewiß wird es Opfer kosten, auch drüben bei den Angestellten, aber endgiltig zu Boden geschlagen kann auch diese Bewegung nicht mehr werden. Der Gewerkschaftskampf, aus den Notwendigkeiten des heutigen Wirtschaftslebens heraus geboren, wird auch für den industriellen Kopfarbeiter zum gleichen Mittel wirtschaftlicher Selbstverteidigung, wie die industriellen Handarbeiter das in vorbildlicher Weise gezeigt haben. Und man kann heute schon prophezeien, daß der bleibende Erfolg dieser drei letzten Arbeitskämpfe, von denen noch zwei unerledigt sind, darin bestehen wird, die Entwicklung zum gewerkschaftlichen Denken und Handeln auch hier zu beschleunigen.

R. Woldt.

## Mitteilungen.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 47 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 11 beigegeben. Diese Nummer wird 24 Seiten Umfang erhalten.

Die Generalkommission.

## Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 3. Quartal 1911.

### Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1911	6 110,59 M.
8195 Mitglieder-Beiträge	49 170,— "
Zinsen	7 615,25 "
<b>Summa</b>	<b>62 895,84 M.</b>

### Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	2 080,81 M.
Witwenunterstützung	10 054,80 "
Invalidenunterstützung	1 800,— "
Waisenunterstützung	50,— "
Sterbegeld an Frau Doberowstj	200,— "
" " " Düvell	200,— "
" " " Monien	200,— "
" " " Schulz	200,— "
" " " Müller	200,— "
" " " Freudenberg	200,— "
" " " Gräber	200,— "
Kartothek	33,— "
Ärztliche Gutachten	35,— "
Versicherungsprämie	4,05 "
Postcheckgebühren	59,85 "
Porto	80,74 "
An den Kassierer	200,— "
Auf der Bank	46 560,20 "
Kassenbestand	587,89 "
<b>Summa</b>	<b>62 895,84 M.</b>

### Vermögensübersicht.

Auf der Bank	893 999,97 M.
Kassenbestand	587,89 "
<b>Summa</b>	<b>894 587,86 M.</b>

## Verein Arbeiterpresse.

Abrechnung vom 3. Quartal 1911.

### Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1911	3 137,13 M.
1146 Mitglieder-Beiträge	1 146,— "
Zinsen	46,— "
<b>Summa</b>	<b>4 329,13 M.</b>

### Ausgabe.

Druck der Mitteilungen Nr. 101	92,— M.
Porto " " 101	23,75 "
Honorar der " " 101	56,— "
" " " 102	33,— "
Redaktion der Mitteilungen	40,— "
Generalversammlung, Diäten, Fahrgeld	1 678,70 "
Unkosten	75,— "
Notfallunterstützung	100,— "
Porto	11,83 "
Kassierer	50,— "
Kassenbestand	2 168,85 "
<b>Summa</b>	<b>4 329,13 M.</b>

### Vermögensübersicht.

Auf der Bank	4 742,68 M.
Kassenbestand	2 168,85 "
<b>Summa</b>	<b>6 911,53 M.</b>

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Seit langen Jahren und wiederholt haben die hiesigen organisierten Arbeiter an die Stadtverwaltung das Ansinnen gestellt, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen und das Gewerkschaftsstartell hat offiziell in einer Eingabe das „Genter System“ gefordert. Dazu kam, daß die Stadtverwaltung in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich 100 000 Mk. Zuschuß zu den sogenannten Notstandsarbeiten beisteuern mußte. Dies zusammen bewog die Verwaltung, die genannte „Denkschrift“ über die Umgestaltung der alten Klasse vorzulegen. Daß das reine „Genter System“ für die Gewerkschaften teilweise besser und billiger ist, darüber waren und sind wir uns immer klar gewesen, und erst, nachdem alle Wege zur Einführung dieses Systems gescheitert waren, hat das hiesige Gewerkschaftsstartell seine Zustimmung zu der neuen Klasse gegeben.

Genosse Umbreit führt nun die hohen Beiträge der Inorganisierten oder Einzelmitglieder an (15 bis 75 Pf. pro Woche) und folgert daraus, daß man nun unbedingt die Gewerkschaften haben muß, um schließlich überhaupt Mitglieder zu bekommen. Uns hat gerade das Gegenteil vorgeschwebt und gerade unsere Vertreter waren es, die die Beiträge noch gegen die Anträge der Stadtverwaltung erhöht haben. Wir haben doch kein Interesse daran, dem unorganisierten Arbeiter auf Kosten der Gewerkschaften eine billige Versicherung zu schaffen; wir wollen gerade diesen die Vorteile der Organisation zeigen. Damit soll nicht gesagt werden, daß wir nun hoffen, unsere Mitgliederzahlen auf Grund der Versicherung zu stärken, das hat ja auch Straßburg bewiesen.

Nun zu den Zahlen des Genossen Umbreit. Hier liegt der Kardinalfehler. Umbreit rechnet mit einem Beitrag von 2,08 bis 15,60 Mk. pro Jahr und Mitglied. Das trifft nicht zu. Die Sätze betragen die ersten zwei Jahre nur 1,04 bis 7,80 Mk. Die ganze Klasse ist nämlich nur als Versuch auf zwei Jahre betrachtet. Nach Ablauf dieser Zeit soll eine neue Rentabilitätsberechnung aufgestellt werden und dann eventuell, das heißt, wenn die Klasse mit den niedrigen Beiträgen nicht auskommen sollte, diese auf 2,08 bis 15,60 Mk. erhöht werden, und das wird niemals eintreten. Nach unseren genauen Berechnungen kommt die Klasse mit den niedrigen Beiträgen plus 100 000 Mk. Zuschuß der Stadt aus. Sollte aber wider Erwarten doch eine geringe Differenz entstehen, so haben wir uns bereit erklärt, den Beitrag um ein Geringes zu erhöhen, wenn die Stadt ihren Zuschuß ebenfalls erhöht. Aber niemals werden wir den Beitrag von 2,08 bis 15,60 Mk. erheben brauchen, andernfalls werden die Gewerkschaften ihre Mitgliedschaft sofort kündigen! (Dreimonatliche Kündigungszeit.)

Es trifft auch nicht zu, daß die Gewerkschaften, die bisher unter 1 Mk. pro Tag auszahlten, ihre Unterstützung erst auf diesen Satz erhöhen müßten. Die Sache ist doch so: Die Schuhmacher zahlen z. B. heute zumindest 70 Pf. pro Tag vor Anschluß an die Klasse. Hierzu bekommt das Mitglied nach einjähriger Mitgliedschaft bei der Klasse von dieser 75 Pf. pro Tag, also insgesamt 1,45 Mk.; im zweiten Jahre von der Klasse 1 Mk., im dritten 1,25 Mk., im vierten Jahre 1,50 Mk. auf die Dauer von 60 Tagen, also höchstens 90 Mk. pro Jahr bei einem Beitrag von 1,04 Mk. pro Jahr.

(1. Klasse.) Nehmen wir zu dem letzten Satz von 1,50 Mk. pro Tag die ja ebenfalls genügende Unterstützung des Verbandes, so ergibt das schon einen annehmbaren Betrag. Bei den Holzarbeitern täme hiernach nach vierjähriger Mitgliedschaft bei der Klasse und im Verband 19,00 Mk. pro Woche zur Auszahlung, während ohne die Versicherung heute höchstens nur 14,20 Mk. gezahlt werden.

Der vom Genossen Umbreit falsch verstandene Satz von mindestens 1 Mk. pro Tag ist eben so zu verstehen, daß die Gesamtunterstützung des Verbandes in der Klasse diesen genannten Satz betragen muß. Der Gesamtbetrag, der zur Auszahlung kommt, muß nur 25 Pf. höher sein als der jeweilige Satz der Klasse. Es ist deshalb auch verkehrt, den Satz von 25 Pf. als Verwaltungskosten zu buchen. Die 25 Pf. spielen nur da eine Rolle, wo keine Unterstützung seitens der Gewerkschaften gewährt wird, z. B. die Bauhandwerker haben heute keine Arbeitslosenunterstützung. Wollen diese sich nun der Klasse anschließen, so müssen sie laut Statut 1 Mk. pro Tag auszahlen; 75 Pf. zahlt die Klasse, ergo müßten hierzu aus der Lokal- oder Centralkasse noch 25 Pf. gezahlt werden und den Bedingungen wäre Genüge geleistet.

Für Verwaltungskosten kommt ein ganz geringer Prozentsatz in Frage, da ja die Gewerkschaften einen großen Teil der Verwaltungsarbeit übernehmen und der besoldete Vorsitzende der Klasse von den 100 000 Mk. bezahlt wird. Eins muß noch in Betracht gezogen werden, nämlich daß die Mitglieder der Gewerkschaften der Klasse gegenüber nur die Verpflichtung haben, sich dort täglich einmal zur Kontrolle bei Arbeitslosigkeit einzufinden haben, alles andere aber, wie die Beitragszahlung und Auszahlung der Unterstützung Sache des Verbandes ist. Die einzelne Gewerkschaft ist auch nicht gezwungen, den vollen Satz von 75 Pf. auszugeben. Die Metallarbeiter zum Beispiel haben an die Klasse 2 Pf. pro Mitglied und Woche abzuführen; sie erheben aber keinen Extrabeitrag, sondern zahlen die Summe aus der Lokalkasse. Dafür kürzen sie ihren Mitgliedern die Unterstützung um 25 Pf., womit die laufenden Beiträge gedeckt werden. Die versicherten Mitglieder des Metallarbeiterverbandes bekommen also ohne irgendwelche Beitragszahlung einen Zuschuß von 50 Pf. täglich zu ihrer Verbandsunterstützung. Da kann man nun nicht, wie Genosse Umbreit, sagen, daß die Gewerkschaften keinerlei Vorteile von der Versicherung haben. Selbst in dem ungünstigen Falle, wie z. B. bei den Malern und Anstreichern, kommen die Mitglieder wahrlich nicht zu kurz weg. Diese zahlen bei der Klasse einen Beitrag von 15 Pf. eventuell 20 Pf., da sie ja aus der Lokalkasse 25 Pf. pro Tag auszahlen müssen, weil der Verband bisher keine Unterstützungskasse hat, und bekommen 1—1,75 Mk. pro Tag auf die Dauer von 60 Tagen. Demgegenüber vergleiche man die Vorlage des Verbandsvorstandes auf ihrer letzten Generalversammlung, ebenso die der Stoffateure. Bei einem Vergleich muß aber auch Genosse Umbreit die Starenzbestimmungen (§ 20 Abs. 3) in Betracht ziehen gerade für die Bauarbeiter. Der Verband der Bauhandwerker hat ja leider hier, trotz Zustimmung des Hauptvorstandes, den Anschluß abgelehnt, aber bezeichnenderweise nicht nur wegen der Beitragshöhe, sondern weil man über die Frage: Kampforganisation oder Unterstützungsvereinigung nicht hinwegkommen konnte.

niedergeschossen, mit Bajonetten traktiert, geschlagen, das Töten und Verstimmen geschah zu Hunderten. Während der letzten Monate gab es nicht einen einzigen Konflikt, den zu unterdrücken nicht die Polizei oder Soldaten beauftragt worden wären. Das Ministerium für innere Angelegenheiten erließ Magistratsbefehle und Polizeianweisungen und brachte das volle Gesetz in Anwendung, wonach der britische Arbeiter zu allen Zeiten eine Unterdrückung über sich ergehen zu lassen hat, die der russischen Methode sehr ähnelt.

Offiziere von Bataillonen wurden ermächtigt, ohne Konsultation mit den zivilen Behörden zu schießen, wie es z. B. auch in dem Falle Manely geschah, in dem auf ganz unschuldige Personen in ihren eigenen Gärten geschossen wurde.

25 000 Soldaten waren während des Konflikts im Hafen von London und waren bereit, auf die Streifenden zu schießen. So ist den englischen Arbeitern während einiger weniger Monate mehr Klassenbewußtsein gelehrt worden als jemals vorher. Diese Lehre wird bei ihnen nicht verloren sein und wird Denker gemacht haben aus denjenigen, die früher glaubten, daß die Politiker allein die Reformen und den Umschwung vollbringen würden.

Die Unterdrückung in Deutschland, die den deutschen Arbeitern das Verständnis ihrer Bedürfnisse und ihrer Kraft erweckt hat, ist die Art von Unterdrückung, die vielleicht für den englischen Arbeiter das vollbringen wird, was sie für den deutschen Arbeiter vollbracht hat.

Eine andere Lehre ist die, daß die Löhne wie die Preise wohl künstlich von dem monopolistischen Kapitalismus bestimmt werden können, daß aber der wirkliche wirtschaftliche Bestimmer — die Arbeit ist. Mit der jahrelangen Lehre des Sozialismus wächst auch bei den Arbeitern das Bewußtsein, daß gewerkschaftlicher Unionismus ohne Sozialismus keine wirtschaftlichen Verbesserungen erzielen kann.

Der wirtschaftliche Gewinn liegt in der Verminderung der Arbeitszeit, in der genügenden Beschäftigung der einzelnen Gänge — oder in der Macht, auf einer genügenden Anzahl Arbeiter, auf Verteilung der Arbeit auf eine vereinbarte Anzahl Arbeiter zu bestehen. Z. B. in London, Liverpool, Hull, Glasgow, Bristol, Cardiff werden mehr als eine Million Arbeitsstunden pro Woche unter eine größere Anzahl Arbeiter verteilt werden, erstens durch die Verringerung der Ueberstunden mit Lohnzulagen und durch die Beschränkung des Arbeitstages, immer unter der Voraussetzung von genügenden Arbeitskräften. Die Löhne sind um 10—50 Proz. erhöht worden. In London um 33 Proz., in Liverpool um 20 Proz., in Hull um 15 Proz., in Bristol um 20 Proz. im Durchschnitt. In einigen Fällen wurde die Anzahl der beschäftigten Leute verdoppelt. In anderen Fällen wurden die Löhne der Leute verdoppelt. Die Pausen für Mahlzeiten sind fast um eine ganze Stunde pro Tag verlängert worden und betragen in den meisten Fällen  $\frac{1}{4}$  Stunde. Auch die Unterbrechungen während der Nacharbeit sind verbessert worden, in einigen Fällen unter Hinzufügung von  $\frac{1}{2}$  Stunden oder durch doppelten Lohn für die gearbeitete Zeit.

Die Lohnerhöhungen sind nicht der einzige Segen, wir haben auch die Engagementsverhältnisse geändert.

Früher bestanden die Arbeitgeber auf dem Recht, ihre Leute zu jeder Zeit bei Tag oder bei Nacht anzunehmen, wodurch die Leute Tag und Nacht oft für Wochen zu warten hatten. Eine Anzahl glücklicher Leute mag ja regelmäßige Arbeit haben, aber wenig-

stens 50 Proz. der Arbeiter litten unter den geschilderten Verhältnissen.

Wir haben dies nun abgeschafft, indem wir auf einer definitiven und beschränkten Anzahl von Annahmezeiten pro Tag und pro Nacht bestanden haben. Nämlich um 7 und 8 Uhr morgens, um 1 Uhr mittags und um 6 Uhr abends. Die Annahmestellen sind konstantlich festgelegt und dürfen sich nicht in den Gebäuden der Häfen befinden, falls kein Vertrag mit dem Verband besteht und seine Delegierten zu den Häfen, Werften usw. Zugang haben mit dem Recht, die Verbandskarten zu kontrollieren und Gelber von den Mitgliedern einzukassieren.

Die Transportarbeiter, Hafnarbeiter, Leichtarbeiter, Fuhrleute, Kranführer, Arbeiter auf Hydraulen und Maschinen in den Häfen, Werften und Kais werden für das Land einen Zuschuß von 2 500 000 Pfd. Sterl. (45 Millionen Mark) an Löhnen pro Jahr erzielen.

Faßt man die erlangten Vorteile zusammen, wird man zu folgendem Resultat kommen:

2 500 000 Pfd. Sterl. Lohnerhöhung pro Jahr haben die Arbeiter erreicht.

Mehr als eine Million Stunden pro Woche haben die Arbeiter durch die Beschränkung der Arbeitszeit um 1—2 Stunden gewonnen, eine größere Anzahl Arbeiter muß für dasselbe Quantum Arbeit beschäftigt werden.

200 000 neue Mitglieder haben sich den Transportverbänden und den Verbänden verwandter Berufe angeschlossen, wobei die geübteren Berufe die größere Mitgliederzahl aufweisen.

Eine bedeutende Erhöhung der Mitgliederzahl der internationalen Transportarbeiterorganisation und ein Wachsen des internationalen Gefühls, der Freundschaft und des wirtschaftlichen Widerstandes ist zu verzeichnen.

Die Neigung zur Verschmelzung ist auch gewachsen und es besteht eine fast einmütige dahingehende Absicht unter allen wichtigen Arbeiterverbänden.

Dies sind die Vorteile neben dem Wachsen des Klassenbewußtseins unter den englischen Arbeitern, das durch die Knüppel der Polizei in ihre Köpfe hineingeschlagen, durch die Kugeln der Soldaten in sie hineingeschossen und durch Haft und Einschüchterung in sie hineingepreßt wurde. *Ben Tillet.*

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Oeffentliche Rückversicherung für gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung.

Die unter obigem Titel in Nr. 42 des „Correspondenzblatt“ erschienene Kritik der „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit zu Köln“ darf nicht unwidersprochen bleiben. Genosse Umbreit geht von ganz falschen Voraussetzungen aus und gibt dadurch ein vollständig verkehrtes Bild dieser Rückversicherung. Zunächst ist es eigentlich im Sinne des Wortes keine Rückversicherung, sondern eine wirkliche Zusatzversicherung. Die Mitglieder dieser Kasse zahlen Beiträge und bekommen unter gewissen Voraussetzungen eine Unterstützung.

Nun zu den Ausführungen des Genossen Umbreit selbst. Er hat zunächst recht, wenn er sagt, daß die alte Kasse eine „Wohltätigkeitskasse“ und nicht lebensfähig war. Aber vollständig verkehrt ist es, wenn er sagt, daß nunmehr die Gewerkschaften verwandt werden sollen, um dieser Kasse in etwas veränderter Gestalt auf die Strümpfe zu helfen.

digen und reiflichen Anschluß an die städtische Klasse zu ermutigen. Nach Ablauf dieser 2 Jahre treten die vollen statutarischen Beitragsätze in Kraft, und da es zur Abänderung des Statuts nicht nur der Mehrheit der Vertreter der Versicherten und Rückversichererten, sondern auch der besonderen Mehrheit der übrigen Vertreter bedarf, so werden die rückversichereten Gewerkschaften schwerlich imstande sein, ihre Wünsche in dieser Richtung durchzusetzen. Auch aus der magistratischen Denkschrift ist zu ersehen, daß sich die Nachprüfung nach 2 Jahren in der Hauptsache auf die richtige Gefahrenklassifizierung erstrecken soll. Ausdrücklich heißt es auf S. 35: „Während der zwei Jahre werden die Vereine nur die halben Beiträge zahlen, um ihre Mitglieder leichter für den Anschluß zu gewinnen.“ Unter solchen Umständen dauernd mit den halben Beiträgen rechnen zu wollen, heißt denn doch, den eigenen Mitgliedern Sand in die Augen zu streuen. Die Drohung des Genossen Orth: anderenfalls würden die Gewerkschaften ihre Mitgliedschaft sofort kündigen — zeigt, daß in den dortigen Gewerkschaftskreisen das Statut der Kölner Klasse ebenso sehr als nachteilig für die Gewerkschaften empfunden wird als von mir.

Diese Nachteile sind aber unausbleiblich, wenn die statutarischen Normalätze zur Durchführung gelangen. Denn wie sich aus meinen diesbezüglichen Berechnungen unwiderleglich ergab, müssen die meisten Gewerkschaften dann für die stets um 25 Pf. oder mehr hinter ihren Unterstützungen zurückbleibende städtische Ersahleistung mehr bezahlen, als ihnen ihre eigene Unterstützung kostet. Einige Gewerkschaften mit besonders hohem Risiko würden vielfach davon etwas Vorteil haben und vor allem die Unorganisierten, die Einzelzahler, die trotz ihrer hohen Beiträge den Hauptteil des städtischen Zuschusses erhalten würden. Es kann aber doch nicht Sache der Kölner Gewerkschaften sein, der Stadt Köln die Unterstützung unorganisierter Arbeiter zu erleichtern.

Ob unsere Annahme, daß die Mindestdifferenz zwischen der gewerkschaftlichen Unterstützung und der städtischen Ersahleistung eine Vergütung der Verwaltungskosten darstelle (in diesem Falle eine recht ansehnliche), richtig ist, lassen wir auf sich beruhen, da es für die Bewertung der ganzen Einrichtung unwesentlich ist.

Darin stimme ich dem Genossen Orth indes völlig zu, daß, wenn sich herausstelle, daß die Sache schief gehe, der Versuch doch nicht umsonst gemacht worden sei. Das werden sich nach zwei Jahren die Kölner Gewerkschaften auch herausgerechnet haben und dabei zu der Überzeugung gelangt sein, daß diese gewerkschaftlichen Mittel an anderer Stelle besser angelegt worden seien.

Paul Umbreit.

### Tarifverträge im Bergbau.\*)

Ueber die Frage, ob Tarifverträge im deutschen Steinkohlenbergbau möglich sind, ist schon sehr viel geschrieben worden. Auch das „Correspondenzblatt“ hat sich vor Jahresfrist mit diesem Thema beschäftigt. Nun stehen augenblicklich die Bergarbeiter in verschiedenen Revieren, z. B. im niederschleisischen und im rheinisch-westfälischen, in einer Lohnbewegung und es ist augenblicklich wohl am besten angebracht, der Angelegenheit wieder einmal näher zu treten.

\*) Von sachmännischer Seite geben uns folgende Ausführungen zu, denen wir gern die Aufnahme gewähren, auch wenn sie sich nicht in allen Punkten mit unserer Auffassung decken. Die Ned. d. „Corr.-Bl.“.

Im folgenden soll gezeigt werden, wie sich Lohnabmachungen im Bergbau treffen lassen, ohne an den unlegbar vorhandenen großen Schwierigkeiten zu scheitern.

Die bisherigen Lohnbewegungen der Bergarbeiterschaft haben des öfteren zu Lohnerböhrungen geführt, aber der organisierten Arbeiterschaft fehlte jegliche Kontrolle über die erhöhten Löhne und jegliches Mitbestimmungsrecht, wenn die Löhne geändert wurden.

Die Schuld daran trug die Differenz in der Macht der organisierten Arbeiter und Arbeitgeber. Die letzteren sind bisher eben die Stärkeren und solange die Arbeiter die Schwächeren bleiben, wird sich in der Lohnfrage nichts ändern. Aber das Wachsen der organisierten Arbeiterschaft, das sich weniger deutlich in der Zahl der Mitglieder als in dem Beherrschen der Nichtorganisierten ausdrückt, läßt doch die Hoffnung aufstauen, daß die Stärkeverhältnisse sich dem Ausgleiche nähern. Man muß jedoch hierbei auch die politischen Umwälzungen berücksichtigen, um zu dieser Hoffnung zu gelangen.

In dem Augenblicke, in dem die Arbeitgeber zum Verhandeln bereit sind, taucht nun die Frage auf, wie soll die Höhe des Lohnes festgesetzt werden. Hierbei entsteht nun, wenn man von den im Tagelohn zu verrichtenden Arbeiten absteht, schon die erste Schwierigkeit. Während man in anderen Gewerken imstande ist, die Verdiensthöhe durch Festsetzung der Preise für die einzelnen Verrichtungen (d. h. die Affordätze) zu bestimmen, ist diese Möglichkeit heute für den Bergbau praktisch nicht vorhanden. Es sind nämlich im Grubenbetriebe nicht allein die Verhältnisse vor dem Arbeitsorte selbst fortwährend wechselnd, sondern auch eine Reihe von ebenfalls wechselnden Umständen, die ganz außerhalb der Arbeitsstelle liegen, spielen eine große Rolle. Es sei hier nur an die Lieferung der leeren Wagen, des Holzes, der Schienen erinnert. Ferner ändern sich die Luft- und Wasserverhältnisse. Auch die Größe der Kamerateiligkeit ändert die Durchschnittsleistungsfähigkeit. Selbstverständlich lassen sich diese Schwierigkeiten alle abschätzen, aber sie schriftlich festzulegen und die Wechselwirkungen, die durch ihren ungleichen Einfluß entstehen, so zu fixieren, daß keine Differenzen bei der Anwendung entstehen, ist schwierig. In diesem Zusammenhange ist es sehr lehrreich, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die jetzt im englischen Bergbau eine Rolle spielen. Hier hat man jahrelang mit festen Tarifen gearbeitet und für den Nutzenstehenden schien alles nach der Schablone zu gehen. Aber in den englischen Tarifen findet sich stets der Passus: Bei eintretenden Schwierigkeiten wird das Gedinge der freien Vereinbarung überlassen. Nun sind die Bechen in England durchschnittlich Anlagen, die kaum so groß sind als die kleinsten im Ruhrrevier. Das persönliche Moment spielt auf solchen kleinen Anlagen eine sehr große Rolle. Deshalb liehen sich auch in England die Differenzen durch freie Vereinbarung leicht regeln. Das geschah um so eher, weil im Falle der Nichtvereinbarung sofort die Funktionäre der Arbeiterorganisation und zuletzt der Beamte des Einigungsamtes in Erscheinung traten und die Sache beilegte. Die Scherereien, die der Beamte dann hatte, veranlaßten ihn ganz von selbst, den Arbeitern schon vor dem Eintreten dieser Leute gerecht zu werden.

In England und besonders in Südwaales geht man nun in den letzten Jahren auch dazu über, die Bechen zu vergrößern und ganz allgemein das schrift-

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß wir hier selbstverständlich nicht der Ansicht sind, damit nun das Problem der Arbeitslosenversicherung gelöst zu haben. Aber selbst, wenn wider Erwarten die Sache schiefl geht, glauben wir doch, daß der Versuch nicht umsonst gemacht worden ist; überdies sind ja keine finanziellen Opfer damit verbunden. Die Versuchszeit von zwei Jahren ist selbstverständlich zu kurz; wir werden wohl erst ein paar Krisenjahre abwarten müssen, um ein klares Bild zu gewinnen und dann, Genosse Umbreit, hoffen wir, daß dann die Generalkommission eine andere Meinung haben wird als wie heute.

Köln a. Rh.

Bernhard Orth.

\*

**Zur Erwiderung.** Auf die vorstehenden Ausführungen des Genossen B. Orth-Köln habe ich zu erwidern, daß Genosse Orth der Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit in Köln einen Charakter unterschiebt, der weder aus dem Statut dieser Kasse noch aus der seitens des Kölner Magistrats veröffentlichten Denkschrift zu erkennen ist. Nach Orth handelt es sich nicht um eine Rückversicherung der Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung, sondern um eine Zusatzversicherung für die Mitglieder solcher Gewerkschaften, die für einen an die städtische Kasse zu zahlenden Beitrag, den eventuell die Gewerkschaftskasse tragen und auch an der Unterstützungssumme kürzen können, ihre Unterstützungssätze erhöht bekommen. Inwieweit sich diese Auffassung mit derjenigen der magistratischen Denkschrift und der des Statuts der Kasse deckt, möge der Leser selbst beurteilen. In der Denkschrift des Magistrats heißt es (S. 30):

„Berufsvereine von Arbeitnehmern und Angestellten, die Arbeitslosenversicherung zahlen, können mit der Kasse einen Rückversicherungsvertrag abschließen, nachdem sie die an „unverschuldet“ Arbeitslose gegebene Unterstützung zum Teil ersetzt bekommen. Der Ersatz beträgt für Tag und Fall nach Entrichtung von

52 Wochenbeiträgen . . .	0,75 Mk.
104                   "           . . .	1,—           "
156                   "           . . .	1,25           "
208                   "           u. mehr	1,50           "

höchstens aber das 60fache dieser Sätze innerhalb 52 Wochen. Voraussetzung ist, daß die Vereinsunterstützung um mindestens 25 Pf. höher ist. So wird den Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung deren Einführung durch **Übernahme der Gefahr** und Gewährung eines Zuschusses erleichtert, auf der anderen Seite den Vereinen mit Arbeitslosenunterstützung Anlaß zu ihrer Erhöhung gegeben.“

Im Statut der Kasse heißt es:

#### 4. Von den Rückversicherten.

§ 20. Berufsvereine von Arbeitnehmern, die in Köln eine selbständige Verwaltungsstelle haben und Arbeitslosenunterstützung gewähren, können der Kasse durch Abschluß eines Vertrages als Mitglied beitreten. Die Kasse gewährt auf Grund dieses Vertrages den Vereinen Rückversicherung für einen Teil der von ihnen ihren Mitgliedern gegebenen Arbeitslosenunterstützung unter der Voraussetzung, daß

1. für jedes Vereinsmitglied, welches seit einem Jahre in Köln wohnt und arbeitet und im Hauptberuf unselbständig erwerbstätig ist, laufende Wochenbeiträge geleistet worden sind;

2. der Grund der Arbeitslosigkeit, während deren Dauer die Unterstützung gezahlt worden ist, nicht in der Person des betreffenden Vereinsmitgliedes gelegen hat und
3. die Unterstützung mindestens 1 Mk. pro Tag betragen hat.

Für die ersten 6 Tage nach Anmeldung der Arbeitslosigkeit findet eine Ersatzeleistung nicht statt.

Hat sich die Arbeitslosigkeit des Vereinsmitgliedes innerhalb 42 Tagen wiederholt und hat der Verein die Unterstützung vom ersten Tage an gewährt, so wird auch vom ersten Tage an Ersatz geleistet.

Bei Arbeitslosigkeit durch Erwerbsunfähigkeit tritt Ersatz vom Tage der Wiederherstellung, bei Erfüllung der Wehrpflicht, Streik, Aussperrung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe vom 7. Tage nach Wegfall dieser Ursachen an ein.

Während der Dauer einer allgemeinen Aussperrung oder eines allgemeinen Ausstandes ruhen die Verpflichtungen der Kasse auch, wenn Vereinsmitglieder des betroffenen Berufes bereits vorher arbeitslos waren.

Feiertage gelten als Wochentage; gesetzliche Feiertage werden aber als Wartetage nicht mitgezählt.

Die Ersatzeleistung beträgt für Tag und Fall nach Entrichtung von

52 Wochenbeiträgen . . . . .	0,75 Mk.
104                   "           . . . . .	1,—           "
156                   "           . . . . .	1,25           "
208 und mehr           . . . . .	1,50           "

höchstens aber das 60fache dieser Sätze innerhalb 52 Wochen. Der Unterstützungssatz des Vereins muß um mindestens 25 Pf. höher sein.

Nach diesen offiziellen Darlegungen muß ich an meiner Auffassung des Charakters der Kasse festhalten. Darin liegt aber eben der prinzipielle Gegensatz zum Genter System, daß das letztere die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung der Arbeiter fördert durch gemeindliche Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung der Versicherten ohne Gegenleistung der Gewerkschaften, während in Kölner Falle die Gewerkschaften durch ihre Beiträge an die städtische Kasse sich die Deckung eines Teiles ihrer Unterstützungsausgaben erkaufen können. Daß sie den Betrag der städtischen Ersatzeleistung ganz oder teilweise zum Besten ihrer Mitglieder verwenden, zur Erhöhung oder Verlängerung der Unterstützung benutzen können, bestreitet kein Mensch, auch nicht, daß Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung in Köln mit Rücksicht auf die städtische Ersatzeleistung zur Einführung dieser Unterstützung übergehen können. Ob sie einen größeren Vorteil davon haben, dies im Anschluß an eine städtische, also lokale Rückversicherung zu tun, als im Anschluß an ihre gewerkschaftliche Zentralisation, das steht freilich auf einem anderen Blatte. In den Großstädten ist die Arbeitslosigkeit durchweg größer als im Reichsdurchschnitt. Eine lokale Versicherung ist also außerstande, das Risiko in gleichem Maße zu vermindern, als eine Reichsversicherung, sei es auch bloß für den einzelnen Beruf. Die hohen Beiträge der Kölner Kasse für Einzelmitglieder zeigen das aufs deutlichste. Daß diese Höhe auf den Einfluß der Gewerkschaften zurückzuführen ist, beweist nichts dagegen, denn die Gewerkschaften waren jedenfalls der Auffassung, daß solche Beiträge für Köln notwendig seien, um die Versicherung der einzelnen zu tragen und ihnen nichts auf Kosten der Gesamtheit zu schenken.

Nun erklärt Genosse Orth, daß meine Berechnung mit Rückversicherungsbeiträgen von 2,08 bis 15,60 Mk. pro Kopf und Jahr nicht zutreffend sei, denn in den ersten zwei Jahren betrügen die Sätze nur 1,04 bis 7,80 Mk. Das ist freilich nach § 52 des Statuts richtig, aber es ist dies nur ein Uebergangsstadium von 2 Jahren, zu dem Zwecke vorgesehen, um die Gewerkschaften zum möglichst bal-

lich fixierte Gedinge nicht mehr so entgegenkommend abzuändern. Die darüber erbitterte Arbeiterschaft verlangt nun eine andere tarifliche Regelung vor den Betrieben mit anormalen Verhältnissen (unfair places). Da sich die Arbeitgeber weigern, diese Forderung zu bewilligen, hat sich die Vereinigung aller englischen Bergarbeiterorganisationen — Miners Federation of Great Britain — dieser Angelegenheit angenommen und wenn die angebahnten Verhandlungen, die sich noch auf die Frage des Minimallohnes erstrecken, zu keinem Resultat führen, kann es deswegen zum Streik kommen. Entstehen nun schon in England derartige Schwierigkeiten, so werden sie sicher bei uns noch viel zahlreicher und viel schärfer auftreten. Einmal sind die Verhältnisse unter Tage verwickelter und außerdem ist der scharf ausgeprägte Vorgesetztenstandpunkt der deutschen Beamten den Verhandlungen gar nicht günstig.

Deshalb halte ich es für zwecklos, tarifarisch die Preise für die Arbeiter festzulegen. Bisher ist ja gerade diese Frage außerordentlich weitgehend in Artikeln und Volemifen behandelt worden. Aber gerade diese da zutage tretenden Differenzen zeigen, wie schwierig die Verhältnisse liegen. Darum ist es das Wichtigste, den Schwierigkeiten so weit als möglich aus dem Wege zu gehen, wenn ein anderer Weg gangbarer ist.

Noch in einer anderen Hinsicht sind die augenblicklichen Verhältnisse im englischen Bergbau lehrreich. Die Organisationen haben nämlich, außer der Forderung der Regelung der Gedinge vor unregelmäßigen Arbeitsplätzen, die Forderung eines Mindestlohnes aufgestellt. Geht man auf die Vorgesichte dieser Forderung ein, so können die deutschen Bergleute hierbei ebenfalls lernen, wie es nicht gemacht werden soll. Die englischen Gedinge sind stellenweise vor 15, 20 Jahren festgelegt worden. Bei späteren Lohnerhöhungen wurden diese Gedinge einfach prozentual erhöht oder erniedrigt. Bei der damaligen ersten Gedingefestsetzung war auch ein Dauerlohn angenommen worden, der dem festgesetzten Gedinge entsprechen sollte. Dieser angenommene Dauerlohn wird nun bei Tarifregelungen prozentual herauf- und herabgesetzt und ist für die Bergarbeiterschaft der Wertmesser für die mehr oder minder gute Zeit. Dieser Tarifdauerlohn ist aber absolut nicht identisch mit dem wirklichen Durchschnittsverdienst auf den Zechen. So gibt es Zechen, die bei dem ersten Tarifabschlusse sehr niedrige Gedingelöhne zahlten. Diese Gedinge wurden schriftlich fixiert, steigen und fallen prozentual je nach den Tarifvereinbarungen. Der wirkliche Verdienst bleibt dann natürlich im Durchschnitt immer mehr hinter dem angenommenen Lohn pro Schicht zurück. Nun ist ja der englische Arbeiter ziemlich konservativ und am allerwenigsten über die Verhältnisse in seinem Beruf aufgeklärt. Denn eine Zeitung, die seine Gewerkschaft herausgibt, besitzt er nicht. Deshalb haben sich die Bergarbeiter diese offensichtlichen Ungerechtigkeiten gefallen lassen und erst jetzt, nachdem die jüngere Generation der Gewerkschaftsführer Aufklärung schafft, beginnt die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen so zu steigen, daß an Abhilfe von seiten der Gewerkschaftsführer gedacht werden muß. Jetzt fordert man Minimallöhne, und zwar in der ungefähren Höhe des heute geltenden Dauerlohnes. Man verlangt 7 Schilling

Nun wehren sich die Besitzer ganz entschieden gegen diese Forderung, weil sie von dem Gedanken ausgehen, es werden alle Arbeiter, die im Gedinge schaffen und bei intensiver Arbeit nur 7 Schilling

verdienen können, in Zukunft ruhiger arbeiten. Denn 7 Schilling erhalten sie ja doch. Da diesem Gedankengange eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, ist es meines Erachtens für die Bergarbeiterorganisation richtiger, wenn der Minimallohn nun schon so hoch gewünscht wird, überhaupt die Ausschaltung des Gedingesystems und dafür Schichtlohn zu fordern. Doch das ist ein Thema für sich.

Man kann in Deutschland allen diesen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen, wenn man von der heutigen Art der Lohnfestsetzung ausgeht und diese durch einen Tarif festlegt. Der Durchschnittslohn der Bergarbeiterschaft wird heute für jede Zeche vom Direktor aus bestimmt. Wenn der Direktor sagt, der Durchschnittslohn der Hauer pro Schicht, d. h. der Gedingearbeiter, soll x Mark betragen, dann setzen die Beamten schon am Anfang des Monats die Gedinge so, daß der bestimmte Lohns genau verdient wird. Es wird sogar auf den Pfennig genau sein, wenn der Beamte seine Leute schon längere Zeit kennt und Ueberraschungen in der Arbeitsleistung und somit sehr hohe Löhne ausgeschlossen sind.

Da es also möglich ist, in vollständig gerechter Weise die Gedinge so festzusetzen, daß ein bestimmter Durchschnittslohn verdient wird, so müssen bei einem Tarife einmal die Durchschnittslöhne pro Schicht festgelegt und zweitens eine Kontrollinstanz zur Kontrolle der Höhe der Löhne und der gerechten Festsetzung der Gedinge geschaffen werden.

Es müßten festgelegt werden:

Der Durchschnittslohn pro Schicht der Bergarbeiterschaft in dem gesamten Bezirk: a) für Schichtlöhner, b) für Hauer. Hierbei wäre eine Schwankung von 1 Proz. nach oben und nach unten zu gestatten.

Diese Schichtlöhne sind der Durchschnitt aus den verschieden hohen Schichtlöhnen in den verschiedenen Bezirken des Reviers. Im Ruhrrevier, welches bei diesen Erwägungen besonders in Betracht kommt, werden auf den nördlichen Zechen höhere Löhne gezahlt als im Süden. Deshalb müssen wieder die Durchschnittslöhne für beide Arbeiterkategorien in den einzelnen Bergrevieren festgestellt werden. Die Bergreviere sind die Teile des Bezirks, in denen ein königlicher Revierbeamter die Bergpolizei ausübt. Im Ruhrrevier entfallen 19 auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund und einer auf den Oberbergamtsbezirk Bonn. Als Schwankungskoeffizient des Lohnes wären für ein Bergrevier  $1\frac{1}{2}$  Proz. festzusetzen.

Die Durchschnittslöhne im Bergrevier setzen sich aus den Löhnen der einzelnen Schachtanlagen im Revier zusammen. Da auch zwischen den einzelnen Schächten wieder Unterschiede vorhanden sind, zum Beispiel müssen heiße oder nasse Zechen mehr zahlen, um Leute zu behalten, auch die Flözlagerung, die Nähe der Stadt, technische Einrichtungen usw. spielen eine Rolle, so ist für jede Schachtanlage der Durchschnittslohn festzusetzen. Hierbei sind Schwankungen von 2 bis 3 Proz. zu gestatten.

Die Durchschnittslöhne der einzelnen Schichtlöhnerkategorien, als: Pferdetrreiber, Schlepper, Schachtpersonal, Verbauer, Tagearbeiter usw., müssen außer dem Durchschnittssache, der für alle Schichtlöhner gilt, auch für jede Kategorie wieder nach der Reihenfolge: ganzer Bezirk, Bergrevier und Zeche, aufgestellt werden.

Es kommen hierbei insgesamt schätzungsweise 3—4000 Zahlen in Betracht. Aber man darf hierbei nicht vergessen, wie sehr schon heute die Lohnsituation

auf jeder Anlage gepflegt wird, und zwar sind diese Zahlen heute schon — im Ruhrrevier wird kaum eine Ausnahme bestehen — vorhanden und auch in genau demselben Aufbau, wie geschildert. So versendet zum Beispiel der Bergbauliche Verein für die Zechen in jedem Bezirk solche Lohntabellen, die aber nur vermittelt eines Schlüssels gelesen werden können. Die unteren Beamten bekommen sie wohl nie zu sehen und können, falls es der Fall ist, dann auch noch nichts aus den Zahlen ersehen. Für die Direktoren sind jedoch diese Lohnnachweisungen mit den manchmal beigefügten Anweisungen der Maßstab, wie sie den Durchschnittslohn in Zukunft auf ihrer Anlage festzusetzen haben.

Es fehlt also weiter nichts zum Zustandekommen eines Lohnvertrages auf dieser Grundlage, als den Arbeitgebern das Mitbestimmungsrecht abzurufen.

Ein weiteres, wichtiges, neu zu schaffendes Organ muß die Uebertragung des Lohnabkommens auf die Betriebe überwachen. Das ließe sich in folgender Weise ermöglichen. Jedes Steigerrevier wählt aus seiner Mitte einen Mann, dem man den Namen „Gedingeälteste“ geben kann. Die Gedingeältesten einer Zeche bilden den Lohnaus-schuß. Dieser Lohnauschuß entsendet wieder einen Vertreter in die Revierkommission. Zechen mit mehr als 2500 Arbeitern können eventuell zwei Vertreter stellen. Die Arbeitgeber stellen zu dieser Kommission die gleichen Vertreter.

Die Revierkommission entsendet wiederum je einen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Kommission für den ganzen Bezirk. Diese Vertreter bilden den Tarifauschuß.

Die Funktionen dieser Organe müßten sich nun wie folgt verteilen:

Wird ein Beamter mit einer Kameradschaft über den Abschluß eines Gedinges nicht einig, so ist der Gedingeälteste heranzuziehen und mit diesem das Gedinge zu vereinbaren. Bei Arbeiten, die im Monat pro Mann in der Kolonne 20 Mt. nicht übersteigen, ist eine Verurteilung ausgeschlossen.

Bei höheren Beträgen sind drei Gedingeälteste als Verurteilungsinstanz heranzuziehen, die mit dem Zechenvertreter verhandeln. Ihr Urteil ist, falls es sich um eine einzelne Kameradschaft handelt, endgültig, ausgenommen, die Kameradschaft ist mehr als sechs Mann stark. Sind jedoch an diesem Gedingeabschluß mehr Arbeiter bzw. Kameradschaften beteiligt und handelt es sich um mehr als 50 Proz. des Gesamtverdienstes, ist der Revierkommission Mitteilung zu machen, die einen Vertreter entsendet, der die Sache untersucht und Bericht erstattet. Das Urteil der Revierkommission ist entscheidend.

Der Lohnauschuß der Zeche tritt allmonatlich zusammen und kontrolliert die verdienten Sätze auf ihre Uebereinstimmung mit den vereinbarten Durchschnittssätzen. Er prüft die Vorschläge der Verwaltung, in welcher Weise ein notwendig werdender Lohnausgleich zu erfolgen hat. Ueber etwaige Differenzen entscheidet die Revierkommission. Dieser Lohnauschuß würde zweckmäßig den heutigen Arbeiterauschuß und die Gedingeältesten die Sicherheitsmänner ersetzen.

Die Revierkommission prüft die Löhne auf ihre Uebereinstimmung mit dem Abkommen für den Bezirk und verordnet etwaige notwendige Änderungen. Sie entscheidet die Beschwerden über Differenzen in den Lohnauschüssen. Sie urteilt über Gedingestreitigkeiten und hat das Recht, besoldete Beamte anzustellen oder ihre Mitglieder nach den Zechen hin-

zufinden, auf denen Streitigkeiten vorliegen, die dort die Arbeitsstellen beschäftigen. Sie kann Zeugen laden und alle notwendigen Ermittlungen anstellen.

Der Tarifauschuß prüft die gesamten Löhne auf ihre Uebereinstimmung mit dem Uebereinkommen. In ihm werden auch alle Änderungen über die Durchschnittslöhne getroffen.

Nun gibt es noch ein weiteres Mittel, den vorstehend geschilderten Organen ihre Tätigkeit außerordentlich zu erleichtern. Dies kann geschehen durch ein sogenanntes gemischtes Gedinge, wie es heute schon auf der Zeche Rheinpreußen bei Homberg a. Rh. eingeführt ist. Es besteht in einer Teilung des Verdienstes, und zwar wird dem Arbeiter ein Schichtlohn von angenommen 3 Mt. bezahlt. Den anderen Teil seines Verdienstes muß er dagegen im Gedinge verdienen. Dieses System hat eine Reihe Vorteile. So wirkt ein etwaiger Fehler beim Gedingeabschluß verhältnismäßig wenig ein. Es möge dies folgendes Beispiel zeigen: Der Lohn pro Schicht soll 6 Mt. betragen. Ein Arbeiter leistet pro Schicht 6 Wagen Kohlen. Das Gedinge muß mithin, wenn alles im Gedinge verdient werden soll, 1 Mt. pro Wagen, wenn jedoch 3 Mt. Schichtlohn gegeben und nur 3 Mt. im Gedinge verdient werden sollen, nur 0,50 Mt. betragen. Der Beamte behauptet nun, der Arbeiter könne sieben Wagen leisten. Er setzt dann im ersten Falle das Gedinge auf 0,86 Mt., im zweiten Falle auf 0,43 Mt. Der Arbeiter verdient dann im ersten Falle, da er ja bloß sechs Wagen schafft,  $6 \times 0,86 = 5,16$  Mt., im zweiten Falle 3 Mt. und  $6 \times 0,43 = 2,58$  Mt. Dieses Gedingesystem vermindert die Fehlerquelle einmal ganz erheblich. Die Fälle, in denen die Tariforgane eingreifen müssen, werden fast vollständig verschwinden, da der Beamte sich meistens entgegenkommend zeigen wird. Es handelt sich ja stets um niedrige Gedingesätze. Und verdient der Arbeiter wirklich etwas mehr, nun, so muß ja der Lohnauschuß doch zustimmen, wenn ein Gedingeabzug vorgeschlagen wird, weil der Durchschnittslohn zu hoch kommt.

Das gemischte Gedingesystem kommt ferner der Forderung eines Minimallohnes entgegen. Der Arbeiter hat ganz sicher den Schichtlohn von 3 Mt. verdient. Auf's Gedinge verdient er aber auch noch etwas mehr. Da erhebliche Fehler im Gedinge durch den Gedingeältesten beseitigt werden, so kommt nur noch Minderleistung in Frage. Leistet der Mann nur 50 Proz. der normalen Arbeit, ein Fall, der bei größeren Kameradschaften wohl nie, bei kleineren sehr selten vorkommt, so erhält er trotzdem 4,50 Mt. oder 75 Proz. des normalen Lohnes.

Die vorstehenden Ausführungen über die Vereinbarungen bezüglich der Höhe der Löhne, der Kontrollinstanzen und des gemischten Gedingesystems sind nur ein grob umrissenes Bild, welches zeigt, wie die Regelung des Lohnwesens im Bergbau erfolgen kann, ohne den geringsten technischen Schwierigkeiten zu begegnen. Der ganze Aufbau baut sich auf gegebenen Momenten auf und schaltet deshalb fast alle bis heute erhobenen Einwendungen aus.

Die wirklich vorhandenen Schwierigkeiten liegen hauptsächlich in dem Nichtvorhandensein von Personen, die sofort den an sie gestellten Anforderungen genügen können. Aber diese Schwierigkeiten werden sich auch beseitigen lassen.

Die Haupthinderungsgründe von Tarifverträgen im Bergbau sind mithin nur noch der Widerstand der Arbeitgeber und die Zersplitterung der Arbeiterschaft in verschiedene Verbände. G. Werner, Essen.



22 Betriebe machten hierüber keine Angaben. In den einzelnen Betrieben ist die Urlaubszeit abgestuft, z. B. in Neugersdorf nach 2-, 4-, 6-, 9-, 12- und 15jähriger Beschäftigung werden 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Tage Urlaub gewährt.

Was die Dauer des Urlaubs anbetrifft, ist das folgende zu sagen. Es werden gewährt:

1 Tag . . . . .	3 mal
2 Tage . . . . .	6 "
3 " . . . . .	16 "
4 " . . . . .	2 "
5 " . . . . .	1 "
6 " . . . . .	21 "

Außerdem dreimal 3-10 Tage und in einem Falle meist die Ferienzeit pro Jahr um einen Tag bis zur Höchstgrenze von 6 Tagen. In einem Falle werden die Ferien in der Pfingstwoche gewährt (Crimmitschau) und ist die Urlaubsbestimmung in der Kreisparlamentsordnung enthalten. In Kulmbach werden die Ferien während der Zeit der alljährlichen Aechelreinigung gewährt. In Barmen läßt eine Firma die im Sommer gewährten Ferien im Winter durch Verlängerung der Arbeitszeit am Sonnabend-nachmittag wieder wettmachen. In Delmenhorst ist die Gewährung von Urlaub eine ganz willkürliche und regellose. In Landeshut ist es nur die weltbekannte Firma (Grünfeld Leinen- und Damastweberei) allein, welche Ferien gewährt. In Neugersdorf ist der Urlaub nach dem Bibelwort bemessen: „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen usw.“ Denn wer sechs Wochen an der Arbeit verhindert ist — auch durch Krankheit —, verliert das Anrecht und fängt von vorn wieder an. Wer aber dort zum Urlaub berechtigt ist und nimmt ihn nicht, der erhält die Hälfte des „Urlaubslohnes“.

Daraus erhellt so recht die Freigebigkeit des Unternehmertums. In einigen Fällen ist der Urlaub auch nur durch die Organisation erzwungen worden. In Hof erhalten nur die Meister der Spinnereien und Webereien Urlaub; dagegen in der Genossenschaftsweberei Lippers alle Arbeiter.

Auf die Frage, ob während der Ferien der Lohn weitergezahlt wird, antwortet die Umfrage 30mal mit ja! Je einmal beträgt die Bezahlung der Ferien

für männl. Arbeiter	für weibl. Arbeiter	
30 Mk.	20 Mk.	nach 10 Jahren, für 6 Tage
9 "	6 "	für 2 Tage
2,50 "	1,50 "	pro Tag für 4 Tage

pro Tag 5 Mark . . .	für 3 Tage
" " 2 " . . .	" 6 "
" " des Lohnes " . . .	" 3 "

Nur in 3 Fällen von allen sind die Ferien durch Vereinbarungen festgelegt. In allen anderen Fällen haben sie den Charakter des freiwillig gegebenen Gesenktes, welches jederzeit wieder genommen werden kann und auf welches der Arbeiter infolgedessen wohl kaum ein klagbares Recht haben dürfte. Allerdings in drei Fällen ist in der Arbeitsordnung von Ferien die Rede.

Es ist also wenig, was die Textilarbeiter hier an Erfolgen aufweisen können. Ehe sie aber weiteres erreichen können, müssen sie den ihnen noch anhaftenden Meinmut abschütteln. Sie müssen sich klar werden, daß sie es sind, die dem Unternehmertum Schätze und immerwährende Ferien schaffen durch ihre emigie, nie rastende Arbeit. Sie müssen sich die Millionen vergegenwärtigen, welche ein rücksichtsloses Unternehmertum aus ihnen herauspreßt. Sie müssen erkennen, daß sie so gut Menschen sind wie die, die sich „Arbeitgeber“ nennen. Sie müssen durch

seiten Zusammenhalt beweisen, daß es ihnen Ernst ist mit ihren Ansprüchen an das Leben, und sie müssen vor allem endlich dem Bewußtsein sich hingeben, daß sie mittels einer harten Organisation erreichen können, was sie nur erträglich wollen. An dem Ausbau dieser Organisation müssen alle mithelfen, die auch gern einmal Ferien haben möchten: Ferien, die nicht unmittelbar mit Hunger und Entbehrungen verknüpft sind. Wohl kaum jemand hätte sie — nach Lage der Arbeitsverhältnisse — so ehrlich verdient als der — Fertilarbeiter.

Berlin.

Wilhelm Köffel.

**Aus den deutschen Gewerkschaften.**

Der Centralverband der Handlungsgesellschaften zählte am Schlusse des dritten Quartals 14 612 Mitglieder. Seit Beginn des Jahres 1911 hat die Mitgliederzahl demnach eine Zunahme von mehr als 2000 erfahren.

An der Arbeitsloseninitiative des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Oktober 858 Zahlstellen mit 178 123 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosen betrug insgesamt 12 178, davon 3609 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Auf je 100 Mitglieder kamen 2,03 Arbeitslose gegen 1,43 im Vormonat und 3,10 im Oktober 1910. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 46 147 Mark an 2986 Mitglieder gezahlt. An Reiseunterstützung erhielten 4680 Mitglieder 6863 Mk. Die Zahl der unterstützten Tage betrug im eriteren Falle 25 435, im letzteren 7623.

„Die Holzarbeiter-Zeitung“ wendet sich in einem Artikel über: „Die Reichstagswahlen und die Gewerkschaften“ gegen die vereinzelt vorkommenden Ueberweisungen von gewerkschaftlichen Mitteln an die Partei für die Wahlen. Das Blatt sagt u. a.:

„In diesen aufgeregten Zeitaltern ist es begreiflich, daß der politisch interessierte Arbeiter, und das ist schließlich jeder, der nicht ganz stumpfsinnig durch die Welt geht, überall versucht, für seine Ueberzeugung zu wirken. Wir haben aber soviel Gelegenheit, politische Agitation zu treiben, daß wir darauf verzichten können, in den Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften Wahlreden zu halten. Die Wahlagitation erfordert bedeutende Geldsummen, die von den Arbeitern meist pfennigweise gesammelt werden. Die Versuchung liegt nahe, die Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften als Gelegenheit zu benutzen, Sammlungen zu veranstalten oder aus vorhandenen Fonds Gelder für Wahlzwecke zu bewilligen. Wo das vorkommt, geschieht es gewiß in der besten Absicht, aber unter Verkennung der den Gewerkschaften zukommenden Obliegenheiten. Die direkte Dienstbarmachung der Gewerkschaftsorganisation für politische Zwecke kann um so leichter unterbleiben, als durch die Respektierung der gegebenen Grenzen der Partei durchaus keine Mittel entzogen zu werden brauchen. Bei der außerordentlichen Bedeutung der bevorstehenden Wahlen hat jeder Arbeiter ohne weiteres die moralische Verpflichtung, sein Ehrgefühl zu den Wahlkosten beizutragen, und zwar halten wir dafür, daß dieser Verpflichtung aus der eigenen Tasche genügt wird. Nur so kann die Opferwilligkeit der Arbeiter befundet werden, nicht durch Ueberweisungen aus einem Fonds, dessen Mittel eigentlich für andere Aufgaben im Dienste der Arbeiterbewegung bestimmt waren.“

Wir stimmen diesen Ausführungen der „Holzarbeiter-Zeitung“ durchaus zu. Es ist Sache der Parteiorganisation, als die politische Organisation der deutschen Arbeiterklasse, den Wahlkampf zu füh-

## Arbeiterbewegung.

### Die Ferienfrage bei den Textilarbeitern Deutschlands, Oesterreichs, Hollands und der Schweiz.

Ferien — für alle die, die es „dazu haben“, für Geldleute, Unternehmer, Direktoren, Meister und sonstige Angestellte etwas ganz Selbstverständliches — dem schwer arbeitenden Textilarbeiter und seiner Frau und Tochter, ebenfalls schwer arbeitend, sind sie ver sagt! Wenigstens auf dem Kontinent. In England sind Ferien in den Textilbetrieben in weitgehendem Maße durchgeführt. Allerdings war da auch die Macht der Arbeiterorganisation ein viel kräftigerer Hebel als die Humanität der Arbeitgeber. Fast durchweg werden die Ferien in den englischen Textilorten in der Weise arrangiert, daß alle Betriebe des Ortes 1 oder 2 Wochen stillstehen. Der von den Arbeitern im Laufe des Jahres aufgesammelte Ferienfonds kommt zur Auszahlung, dazu wird der Lohn für die Ferienzeit im voraus gezahlt. So verliert der englische Textilarbeiter dann seine Ferien. Sie können eine wahre Erholung von schwerer Arbeit sein. — Wie weit die Textilarbeiter auf dem Kontinent davon noch entfernt sind, zeigt eine Kundfrage, die kürzlich veranstaltet wurde.

Für O e s t e r r e i c h äußert sich der Sekretär der Union der Textilarbeiter Oesterreichs, Reichsratsmitglied, Ferdinand Hanusch-Wien. Er schreibt:

„Mir ist von einem bezahlten Urlaub in der Textilindustrie bekannt. Gefordert wurde er schon oft, leider haben wir ihn noch nicht erreicht.“

Für Holland berichtet der Vorsitzende des holländischen Textilarbeiterverbandes „De Gendracht“, Genosse H. Voogtsgeerd-Enschede, wie folgt:

„. . . Viel Gutes kann ich betreffend Sommerferien für die Textilarbeiter unseres Landes nicht mitteilen. Die Textilarbeiter Hollands haben es noch nicht so weit bringen können, daß sie Sommerferien genießen können. In Enschede gibt es eine Fabrik, wo die Arbeiter d r e i f r e i e Tage im Jahre haben, und wird ihnen für die Tage auch der Lohn bezahlt. Auch in Hengelo haben die Textilarbeiter von der Firma Stod einige freie Tage pro Jahr unter Fortzahlung des Lohnes. Es schmerzt mich, daß ich nicht besseres berichten kann.“

Wie weit in der Schweiz Ferien durchgeführt sind, geht aus den Fabrikinspektorenberichten zum Teil hervor. So sagt z. B. Dr. Wegmann, Inspektor des 1. Kreises (Kantone Zürich, Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, St. Gallen, Graubünden):

„Die Gewährung bezahlter Ferien hat ebenfalls erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Es sind uns neun Firmen bekannt geworden, die solche eingeführt haben, und zwar je eine Maschinenfabrik, Buchdruckerei, Waschanstalt, chemische Fabrik, Bleicherei und Appretur, Brauerei, feinmechanische Werkstätte und zwei Holzbearbeitungsgeschäfte.“ Und weiterhin: „Die schon früher erwähnten Ferienstationen dreier Firmen, zwei Seidenwebereien und eine Maschinenfabrik, sind jedes Jahr sehr gut besucht.“

Herr Klausenbach, Inspektor des 3. Kreises (Kantone Bern, alter Landesteil, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Argau, Thurgau) berichtet:

„. . . Die Zahl derjenigen Betriebe, die ihren Arbeitern alljährlich einige Tage bezahlte Ferien gewähren, ist in erfreulicher Zunahme begriffen. Vorab sind es die Arbeiter kommunaler Betriebe, die sich dieser Vergünstigung erfreuen, so diejenigen der Städte Bern, Luzern, Basel, Schaffhausen und Thun.“

„. . . Einige Privatbetriebe erteilen Ferien schon nach 1½-jähriger Dienstleistung, andere nach 3 oder 5 Jahren, und für 3, 6, 9 bis 12 Tage im Jahre je nach den Verhältnissen. Die Sache marschiert also . . .“

„Von Schiffstickerien, welche bezahlte Ferien gewähren, sind uns bekannt: Die Firmen J. & S. Frères und Jäger in St. Gallen (eine Woche und 50 Frank) und die Seidenappretur und Färberei A.-G. Karl Weber in Winterthur.“

Weiteres ist aus den Berichten zugunsten der Textilarbeiter leider nicht zu ersehen. Viel ist es also auch dort noch nicht. Indessen: Die Sache marschiert!

Um für Deutschland über die Ferienverhältnisse etwas zu ermitteln, veranstaltete der Deutsche Textilarbeiterverband eine Umfrage bei den Filialen des Verbandes.

Die Umfrage hatte das folgende Ergebnis: Aus den circa 350 Orten in welchen der Deutsche Textilarbeiterverband Filialen hat, kamen 26 Antworten, welche die Frage nach Ferien bejahten. Es waren dies die nachstehenden Orte. Um aber die Unternehmer nicht unerbittertweise in den Geruch eines humanen Arbeitgeberturns zu bringen, fügen wir die Zahl der die Vergünstigung genießenden Arbeiter ein, wodurch sofort erkennbar wird, daß es immer nur ein einzelner Betrieb ist (selten mehrere in einem Orte), welcher der Arbeiterschaft in dieser gerechten Forderung entgegenkommt.

Ort	Betriebe	Arbeiterzahl
Bamberg . . . . .	1	158
Barmen . . . . .	4	800
Berlin . . . . .	4	415
Braunschweig . . . . .	1	10
Cassel . . . . .	1	382
Chemnitz . . . . .	1	76
Crimmitschau . . . . .	1	251
Delmenhorst . . . . .	1	ca. 3000
Glauchau . . . . .	1	88
Görlitz . . . . .	1	70
Gronau . . . . .	1	650
Hannover-Döhren . . . . .	1	ca. 1800
Hof . . . . .	1	50
Kulmbach . . . . .	1	50
Landeshut, Schl. . . . .	1	176
Meerane . . . . .	2	174
München . . . . .	1	11
Neyschlau . . . . .	1	500
Neugersdorf . . . . .	1	81
Nebiges . . . . .	1	300
Nürnberg . . . . .	2	129
Oelsnitz . . . . .	1	36
Osttrig . . . . .	1	873
Plauen . . . . .	1	10
Ronneburg . . . . .	1	200
Stettin . . . . .	1	6

Es sind also nicht viele Textilarbeiter, welche die Wohltat eines Ferienurlaubs genießen. Was die Bedingungen anbetrifft, unter denen der Urlaub gewährt wird, ist zu sagen, daß eine voraufgehende ununterbrochene Beschäftigung durch eine Reihe von Jahren Voraussetzung ist. Das erhellt aus folgender Tabelle. Es wird Urlaub gewährt nach

1 Jahr	in 3 Fällen
2 Jahren	3
3	6
4	2
5	9
6	1 Falle
9	1
10	4 Fällen
12	2
15	1 Falle
20	1
25	4 Fällen

ren und die Mittel dafür aufzubringen. Daran darf auch die Tatsache nichts ändern, daß die Organisationen des deutschen Unternehmertums durch die Vereithaltung von Mitteln den Wahlkampf der bürgerlichen arbeiterfeindlichen Parteien unterstützen. Die Gewerkschaften bedürfen ihrer Mittel für den gewerkschaftlichen Kampf, und die Arbeiterpartei ihrerseits ist sowohl organisatorisch als finanziell so gestellt, daß sie den Wahlkampf mit eigenen Mitteln zu führen in der Lage ist, wenn nur jeder auf ihrem Boden stehende Arbeiter seine Pflicht erfüllt.

Andererseits ist es auch bisher nicht üblich gewesen, den Wahlkampf der Partei aus Gewerkschaftsmitteln zu finanzieren, obgleich es wohl vereinzelt vorgekommen sein mag, daß einzelne Zahlstellen eines Verbandes oder ein Kartell eine kleine Summe gezahlt hat. Die gegnerische Presse, die daraus Kapital für ihre Sonderbestrebungen zu schlagen versucht, hat da einen sehr mageren Knochen erwischt. Sie sollte sich doch auch einmal um die Bestrebungen der Unternehmerorganisationen kümmern, die für die Wahl von Lebensmittelwucherern und Koalitionsrechtsräubern erhebliche Mittel aufbringen. Wenn einzelne Gewerkschaftsfamilien sich daran ein Beispiel nehmen und nun ihrerseits für die Wahl von zuverlässigen Arbeitervertretern, die für die Befreiung des Lebensmittelwuchers und für die freie Gestaltung des Koalitionsrechtes eintreten, Mittel hergaben, so verlegt das keineswegs die Gewerkschaftsinteressen. Allein es ist nicht notwendig. Die Partei ist glücklicherweise selbst in der Lage, ihre Kämpfe zu führen, und es ist daher unzumutbar, wegen dieser Dinge einen Streit in die Gewerkschaften hineinzutragen. Daher sind die Ausführungen der „Holzarbeiter-Zeitung“ durchaus beachtenswert.

Verbandsvorstand und Beirat des Steinsecherverbandes haben sich auf Grund eines Verbandstagsbeschlusses mit der Frage eines Anschlusses an den Steinarbeiterverband oder den Bauarbeiterverband beschäftigt. Die beiden Instanzen kamen nach gewissenhafter Prüfung der gegebenen Verhältnisse zu dem Ergebnis, daß vorläufig eine Aufgabe der Existenz des Verbandes nicht in Frage kommt. Dagegen ist es notwendig, daß die Verbandsmitglieder in Anbetracht der drohenden Kämpfe alles aufbieten, um die Verbandsklassen zu füllen und die Indifferenten für den Verband zu gewinnen.

#### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Das Arbeitsamt des Staates New York veröffentlicht in Nr. 48 seines „Bulletins“ eine Uebersicht der Stärke der amerikanischen Gewerkschaften in den Jahren 1909 und 1910. Soweit es sich um die dem Amerikanischen Arbeiterbund angeschlossenen Organisationen handelt, wurden die Mitgliederzahlen dem letzten Jahresbericht des Bundessekretärs Morrison entnommen, die allerdings nicht in allen Fällen mit den von den Verbänden selbst veröffentlichten Angaben übereinstimmen. Die Mitgliederzahlen der größeren, dem Arbeiterbund nicht angeschlossenen Verbände wurden von den betreffenden Organisationsleitungen erfragt oder deren Ausweisen entnommen. Es ergibt sich folgender Vergleich:

	Mitgliederzahl	
	1909	1910
Dem Amerikanischen Arbeiterverband angeschlossene Organisationen . . . . .	1 482 872	1 562 112
Order of Railway Conductors (Eisenbahnkassierer) . . . . .	89 649	42 349

Nr. 47

	Mitgliederzahl	
	1909	1910
Brotherhood of Locomotive Engineers (Lokomotivführer)	57 599	61 568
Brotherhood of Locomotive Firemen (Lokomotivbeizer)	63 548	71 388
Brotherhood of Railroad Trainmen (Zugbegleiter)	102 718	118 871
Brotherhood of Railway Car-men (Eisenb.-Werkst.-Arb.)	18 522	*
Bricklayers & Masons' Union (Maurer)	61 827	76 500
National Association of Letter Carriers (Briefträger)	26 075	26 034
National Association of Stationary Engineers (Betriebsmaschinenisten)	19 000	20 000
United Shoe Workers (Schuhmacher)	4 500	8 857
Internat. Protective Union of Building Laborers (Bauhilfsarbeiter)	6 444	7 010
Flint Glass Workers' Union (Kristallglasmacher)	8 442	8 896
National Window Glass Workers (Fensterglasmacher)	7 000	6 200
Woolporters and Graders' Association (Wollsortierer)	1 600	1 400
Western Fed. of Miners (Bergarbeiter)	?	49 963
Summa . . . . .	1 899 796	2 056 158

\* 1910 dem Arbeiterbund angeschlossen.

Die Mitgliederzahlen der nicht dem Arbeiterbund angeschlossenen Verbände beziehen sich zum Teil auf Ende 1909 und 1910, teilweise jedoch auf irgendeinen Zeitpunkt in den Jahren 1910 und 1911. Die Western Federation of Miners, die seit Jahren nichts über ihre Stärke veröffentlichte, gab in dem an den Arbeiterbund gerichteten Aufnahmegesuch die Zahl von 49 963 Mitgliedern an.

Außer den vorstehend erwähnten Gewerkschaften im eigentlichen Sinne gibt es noch zwei allgemeine Arbeiterverbände, nämlich die Knights of Labor (Ritter der Arbeit) und die Industrial Workers of the World (Industriearbeiter der Welt); beide vermeiden es ängstlich, ihre „Stärke“ zu enthüllen, damit die Welt nicht erfahre, daß sie eigentlich keine Mitglieder haben.

Praktisch wichtiger als diese „gemischten“ Verbände sind die zahlreichen unabhängigen Lokalorganisationen, die es in allen Staaten gibt. Die staatlichen Arbeitsämter, die eine Gewerkschaftsstatistik oder Listen der Gewerkschaften veröffentlichen, übergehen diese Lokalvereine meist ganz; sie begnügen sich, die in ihrem Staat befindlichen Ortsvereine von Centralverbänden anzuführen. Das New Yorker Arbeitsamt führt die Lokalvereine in seiner detaillierten Liste aller Organisationen an; diese Liste unterrichtet wohl über die Berufszugehörigkeit der Mitglieder jeder Organisation, den Normallohn, den täglichen Durchschnittsverdienst und die normale Dauer der Arbeitszeit — doch gibt sie über die Mitgliederzahl keine Auskunft. Nehmen wir nur einen von den 13 Wirtschaftszweigen, welche die New Yorker Statistik unterscheidet, u. a. die Baugewerbe und Steinbearbeitung, so ergibt sich, daß von insgesamt 703 gewerkschaftlichen Ortsvereinen 23 selbständige Lokalvereine und 680 Ortsvereine von Verbänden waren.

Ferner gibt es außer den vom Arbeitsamt bezeichneten unabhängigen Centralverbänden noch einige, deren Mitgliederzahl aber unbekannt ist, wie z. B. die Chandler, Brass and Metal Workers (Leuchtermacher usw.), die Glass Snappers National Protective Association (Glasprenger), die Gold Beaters National Protective Union (Goldschläger), die Chartered Society of Lace Operatives (Spizemacher), die International Musical and Theatrical Union (Musik- und Theaterpersonal), die National Federation of State, City and Town Employees (Staats- und Gemeindefahrer), die International Brotherhood of Steam Shovel and Dredgemen (Baggerarbeiter) usw. — Hingegen ist die in der Statistik des Arbeitsamts enthaltene National Association of Steam Engineers auszuscheiden, weil sie keine Gewerkschaft ist, denn sie nimmt auf die Beziehungen zu den Unternehmern keinen Einfluß. — Die Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten und Kanada wird vom Arbeitsamt auf 2 625 000 geschätzt, was eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist, denn die Stärke der Organisationen, deren Mitgliederzahl nicht ermittelt werden kann, bleibt wahrscheinlich unter einer halben Million weit zurück.

\* \* \*

Seit 30. September 1911 stehen die Werkstättenarbeiter der Illinois-Centralbahn, Union-Pacificbahn und Southern-Pacificbahn im Streik — insgesamt etwa 30 000 Mann, die verschiedenen Verbänden angehören; die Hauptforderungen sind Anerkennung des Verbandes der Eisenbahnergewerkschaften, Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Direktionen wären gewillt gewesen, mit den einzelnen Verbänden zu unterhandeln, aber sie weigerten sich, den Föderativverband anzuerkennen, das sogenannte „Eisenbahn-Department“ des Amerikanischen Arbeiterbundes. Da nach der Entscheidung des Obersten Bundesgerichts die Gewerkschaften Organisationen sind, welche die freie Konkurrenz unterbinden und als solche dem „Anti-Trustgesetz“ unterstehen, so wurden aus Anlaß dieses Streiks schon viele gerichtliche Einhaltsbefehle erlassen. Der Streik an sich, der sonst als gewöhnliche Waffe der Arbeiter galt, wird als Mittel zur „Behinderung des zwischenstaatlichen Verkehrs“ einfach verboten. Die Verbindung der Gewerkschaften zu einem Föderativverband wird als „gefährliche Kombination“ bezeichnet. Neben den Einhaltsbefehlen werden auch Strafverfolgungen der Gewerkschaftsführer wegen „Verschwörung“ in Aussicht gestellt und die Bahngesellschaften werden Zivilklagen auf Schadenersatz einbringen. Daß angesichts solcher Zustände die Aussichten auf Erfolg sehr gering sind, braucht eigentlich nicht erwähnt zu werden.

\* \* \*

Der Maschinenbauerverband (International Association of Machinists) vermehrte seine Mitgliederzahl von 47 633 am 1. Juli 1909 auf 70 036 am 30. Juni 1911, also um 22 403 oder 32 Proz. Die Einnahmen des Verbandes betragen in der zweijährigen Periode vom Juni 1909 bis Mai 1911 1 039 860 Dollar, die Ausgaben 1 014 828 Dollar; davon entfielen auf Streikkosten 521 661 Dollar, Sterbegeld 93 325 Dollar, das Verbandsorgan 68 047 Dollar, Agitationskosten 51 223 Dollar usw. — Bei der letzten Vorstandswahl unterlag der bisherige Verbandspräsident James O'Connell; mit geringer Mehrheit wurde sein Gegenkandidat W. G.

Johnston gewählt. Die Folge wird sein, daß O'Connell auch aus dem Vorstand des Amerikanischen Arbeiterbundes ausscheidet, dessen dritter Vizepräsident er ist. Eine Abstimmung des Maschinenbauerverbandes entschied dafür, daß künftig seine Funktionäre nicht mehr der Civic Federation angehören dürfen. Denselben Beschluß faßte auch schon der letzte Verbandstag der Vergarbeiter und ein diesbezüglicher Antrag soll auf der Jahresversammlung des Arbeiterbundes gestellt werden, die jetzt in Atlanta tagt. Die Civic Federation hat übrigens ihre Einigungstätigkeit bei Arbeitsstreitigkeiten ganz eingestellt und sie wird voraussichtlich überhaupt bald vom Schauplatz verschwunden sein.

Der Verband der Brücken- und Eisenbauarbeiter (International Association of Bridge and Structural Iron Workers) hatte am Schlusse des Verwaltungsjahres 1910—1911 12 230 vollzahlende Mitglieder, gegen 10 872 ein Jahr und 9607 zwei Jahre vorher. Die Einnahmen betragen 1910—1911 68 636 Dollar und die Ausgaben 68 488 Dollar, am 30. Juni d. J. war ein Massenbestand von 34 378 Dollar vorhanden, wovon 33 103 Dollar auf den Widerstandsfonds entfielen. Für Streitunterstützung wurden 2915 Dollar ausgegeben, für Ablebensunterstützung 12 300 Dollar, für das Verbandsorgan „The Bridgemens Magazine“ 8561 Dollar usw.

Der Verbandstag der Textilarbeiter (United Textile Workers of America), welcher in der zweiten Oktoberhälfte zu New York abgehalten wurde, beschloß die sehr notwendige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, die Herausgabe eines Verbandsorgans, die Anstellung einer Agitatorin und eine Reihe wichtiger Statutenänderungen, die bezwecken, die Organisation rascher vorwärts zu bringen.

Charakteristisch amerikanisch ist es, daß gegenwärtig von dem „Ways and Means Committee“ des Arbeiterbundes kinematographische Vorführungen der Verhaftung des Gewerkschaftssekretärs J. J. Mc Namara veranlaßt werden, deren Erträgnis dem Mc Namara-Verteidigungsfonds zufließt. In Los Angeles ist der Mc Namara-Prozeß noch immer nicht über das Stadium der Auswahl der Geschworenen hinausgekommen. Die Kandidaten für das Geschworenennamt werden nämlich auf ihre Unbefangenheit und Unparteilichkeit hin einem Verhör unterzogen; wen die Advokaten einer Partei nicht befangen erklären, den beanstanden gewiß die Advokaten der anderen Partei und so kommt man zu keinem Resultat.

J.

### Warnung vor Auswanderung nach Kalifornien.

Das Internationale Sozialistische Bureau versendet eine Resolution der Sektion von Teller County (Colorado) der sozialistischen Partei der Vereinigten Staaten, in der vor Auswanderung nach Kalifornien gewarnt wird. Dort sind Tausende von Arbeitern, die keine Arbeit finden können. Die Kapitalisten versuchen indes durch Heranziehung von ausländischen Arbeitermassen die einheimischen organisierten Arbeiter widerstandsunfähig zu machen. Die sozialistischen und gewerkschaftlichen Zeitungen Europas werden auf diese Dinge aufmerksam gemacht, damit verhütet wird, daß sich europäische Arbeiter für Kalifornien anwerben lassen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Die Berliner Metallindustriellen haben beschlossen, zum 1. Dezember 60 Proz. der beschäftigten Arbeiter auszusperrern, um eine Entscheidung im Gießereiarbeiterkonflikt herbeizuführen. Die beteiligten Gewerkschaften (Metallarbeiter, Holzarbeiter, Transportarbeiter, Fabrikarbeiter, Schmiede, Maler und Lackierer, Maschinisten und Heizer, Kupferschmiede sowie Handlungsgehilfen) haben ein Kartell gebildet, dem die Führung der Arbeiter übertragen wurde. Vorsitzender des Kartells ist Adolf Cohen, Berlin N.W. 6, Charitéstraße 3.

Zum Kampf in der Tabakindustrie wird in der Presse berichtet, daß einzelne Fabrikanten ihre Betriebe eröffnen wollen, weil der ihnen erwachsende Schaden sehr groß ist. Bis jetzt hat der Kampf bereits die Produktion von 65 000 Tausend Zigarren mittlerer und höherer Preislage unterbunden und zirka 5200 Doppelzentner Tabak blieben unverarbeitet. Der westfälische Zigarrenfabrikantenverband scheint die Absicht zu verfolgen, die Produktion zwecks Preistreibern auf längere Zeit unterbinden zu wollen. Er versucht, auch die unorganisierten Fabrikanten zur Aussperrung zu bewegen, bisher jedoch ohne Erfolg. Die deutsche Arbeiterschaft wird durch Forcierung der Sammlungen für die ausgesperrten Tabakarbeiter diese instand setzen, den Kampf zum erfolgreichen Ende durchzuführen.

Der Kampf im Steindruckgewerbe dauert ungeschwächt fort. Zirka 4500 Lithographen und Steindruck- und 1800 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sind ausgesperrt. Streikbrecher haben die Unternehmer nur vereinzelt anzuwerben vermocht. Eine Anzahl Unternehmer haben sich bereits mit den Gehilfen geeinigt, so daß die Zahl der Kämpfer ein wenig abgenommen hat.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

In der Berliner Damenkonfektion ist seit einigen Wochen eine Lohnbewegung der Heimarbeiterinnen und -arbeiter eingeleitet worden, die wahrscheinlich zum Streik führen wird. In den Verhandlungen haben die Konfektionäre den Abschluß eines Tarifvertrages abgelehnt, weil die tarifliche Regelung der Löhne in der Konfektion angeblich technisch unmöglich sein soll. Sie wollten höchstens die zweifelhafte Zusage einer Lohnerhöhung machen, sofern eine Lohnerhöhung „nötig“ ist. Da weder die Arbeiter noch die Zwischenmeister von einer solchen „Zusage“ befriedigt sind, dürfte demnächst ein Kampf in Aussicht stehen.

### Arbeiterversicherung.

#### Allgemeiner städtischer paritätischer Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe in Köln.

Die Frage der städtischen paritätischen Arbeitsnachweise nimmt mit der Zeit akute Formen an. Es ist nun einmal nicht zu bestreiten, daß diese Nachweise dazu geeignet sind, den gewerbmäßigen Stellenvermittlern den Boden zu entziehen. Man darf aber nicht vergessen, daß viele Restaurateure und Wirte den Stellenvermittlern große Sympathien entgegenbrachten und noch bringen, und das ist auch weiter nicht verwunderlich. Die Verhandlungen an vielen Gewerbebezirken geben hierüber mitunter sehr interessante Aufschlüsse. Der Gehilfe, Koch usw.

wird, nachdem er dem Vermittler die Gebühren entrichtet hat, engagiert. Am ersten oder zweiten Tag erscheint im Restaurant der Stellenvermittler, es werden einige Flaschen Wein oder Sekt getrunken, am anderen Tage wird dem Angestellten gekündigt, und der Stellenvermittler schiebt einen neuen hin, wobei sich gewöhnlich das nämliche wiederholt.

Die Frage war mit der Zeit eine brennende geworden, und so kam das Stellenvermittlungsgesetz zustande. Aber trotz dieses Gesetzes suchen die gewerbmäßigen Stellenvermittler, nach allen Regeln der Kunst dasselbe zu umgehen, darüber gibt die Fachpresse sowie die Tagespresse manch interessanten Aufschluß.

Auch der Verbandstag der freien Gast- und Schankwirte nahm auf seiner letzten Tagung in Halle zu dieser Frage Stellung. (Siehe Resolution Hegler Seite 130 des Protokolls.) Es bedurfte eigentlich dieses Hinweises nicht, indem sozialdemokratische Wirte einen zustimmenden Standpunkt selbst unter großen Opfern einnehmen. Als darum im vorigen Jahre die städtische Verwaltung in Köln zu Beratungen einlud, um bessere Verhältnisse zu schaffen, nahm auch der Verband der freien Gast- und Schankwirte an allen Verhandlungen lebhaften Anteil, und es wurden verschiedene Verbesserungen in das Statut hineingebracht. Sollte in Köln der Nachweis für das Gastwirtsgewerbe einigermaßen lebensfähig gemacht werden, so war es zunächst notwendig, daß die städtischen Großrestaurateure, deren es hier 26 gibt, verpflichtet wurden, ihren ganzen Bedarf an Personal von dem Arbeitsnachweis zu entnehmen. Diesem Verlangen ist die städtische Verwaltung, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Fuchs, in dankenswerter Weise nachgekommen.

Beteiligt an den Verhandlungen waren sowie angeschlossen an den paritätischen Arbeitsnachweis sind: Internationaler Hotelbesitzerverein, Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands (Verwaltungsstelle Köln), Wirteinnung, Verband deutscher Gastwirtsgehilfen, Reichsverband deutscher Kellner, Christlicher Kellnerbund, Deutscher Kellnerbund und der Verein ansässiger Kellner. Die Wirtevereinigung hat sich in der Zeit aufgelöst und ist der Wirteinnung beigetreten.

Die Kosten des Arbeitsnachweises werden durch die vorstehenden Vereine und Verbände und die Stadt Köln in der Weise aufgebracht, daß die persönlichen Unkosten die Fachverbände, die sachlichen Unkosten die Stadt Köln trägt.

Es ist den Fachverbänden strengstens zur Pflicht gemacht worden, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder den Arbeitsnachweis benutzen. Auch auswärtigen Arbeitgebern ist es gestattet, sich des Arbeitsnachweises zu bedienen, jedoch sind dieselben verpflichtet, die ihnen innerhalb vier Wochen zugewiesenen Stellennachsuchenden für Hin- und Rückreise zu entschädigen, wenn letztere die ihnen angewiesene Stelle nicht mehr erhalten können. Den Angestellten des Arbeitsnachweises ist es streng untersagt, Geschenke, Geld, Gemütmittel usw. anzunehmen und berechtigten Zuwiderhandlungen zur sofortigen Entlassung. Ebenso können Personen, welche die Angestellten durch Geschenke zu beeinflussen suchen, dauernd oder für eine bestimmte Zeit von der Benutzung des Nachweises ausgeschlossen werden.

Die Vermittlung des Arbeitsnachweises ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer kostenfrei.

Nachdem das städtische „Sozialpolitische Gebäude“ fertiggestellt war, wurde es im November

vorigen Jahres mit den anderen Arbeitsnachweisen bezogen, dem Wohnungsnachweise, sowie der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit. Ein Ausschuß, welcher den Arbeitsnachweis beaufsichtigt, besteht aus Vertretern sämtlicher angeschlossenen Fachverbände sowie zwei Vertretern der Stadt Köln.

Der Bericht, den die Verwaltung nunmehr der Öffentlichkeit übergibt, behandelt die Zeit vom 21. November 1910 bis 30. Juni 1911. Die Abteilung für männliches Personal ist in fünf Gruppen eingeteilt, und zwar:

	Offene Stellen			Stellen-suchende			Ber-mittlung		
	hiefige	ausw.	zuf.	hiefige	ausw.	zuf.	hiefige	ausw.	zuf.
Gruppe I. Geschäftsführer, Di- rector, Empfangschef, Buchhalter, Oberkelln.	23	86	109	456	139	595	22	55	77
Gruppe II. Reinigungsbedienstete, Zaustellner, Zimmer- stellen, mit und ohne Sprachkenntnisse	407	532	939	2632	235	2767	245	352	597
Gruppe III. Küchenmeister, selb- ständige Köche, Kell- ner, Konditor, Küchen- meister	94	200	294	425	91	516	50	88	138
Gruppe IV. Portier, Buffetier, Kausdiener, Fahrer	725	481	1156	1702	124	1826	611	255	866
Alle Stellen überhpt.	1249	1249	2498	5215	489	5704	928	750	2678
Gruppe V. Ausbildungsstellen	3203	19	3216	79	—	79	3190	13	3203
<b>Gesamt. Gruppe I—V</b>	<b>4452</b>	<b>1262</b>	<b>5714</b>	<b>5294</b>	<b>489</b>	<b>5783</b>	<b>4118</b>	<b>763</b>	<b>4881</b>

Abteilung für weibliches Personal	Offene Stellen			Stellen-suchende			Ber-mittlung		
	hiefige	ausw.	zuf.	hiefige	ausw.	zuf.	hiefige	ausw.	zuf.
Gruppe I. Kochinnen, Weißschim- mermädchen	183	183	366	238	33	271	68	37	105
Gruppe II. Bürettfräulein, Saite- Kamell, Staffeldsch., Kausdienerinnen	181	213	394	415	84	499	66	73	139
Gruppe III. Zimmermädchen, Küchenmädchen, Spül- mädchen	1064	296	1360	448	25	473	205	41	246
<b>Gesamt. Gruppe I—III</b>	<b>1428</b>	<b>692</b>	<b>2120</b>	<b>1101</b>	<b>142</b>	<b>1243</b>	<b>339</b>	<b>151</b>	<b>490</b>
<b>Gesamtenstellung:</b>	<b>4452</b>	<b>1262</b>	<b>5714</b>	<b>5294</b>	<b>489</b>	<b>5783</b>	<b>4118</b>	<b>763</b>	<b>4881</b>
<b>Männliche Personen</b>	<b>1428</b>	<b>692</b>	<b>2120</b>	<b>1101</b>	<b>142</b>	<b>1243</b>	<b>339</b>	<b>151</b>	<b>490</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5880</b>	<b>1954</b>	<b>7834</b>	<b>6395</b>	<b>631</b>	<b>7026</b>	<b>4457</b>	<b>914</b>	<b>5371</b>

Das Ergebnis muß für den Anfang als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden.

Die Gesamtausgabe für die Berichtszeit be-  
trägt sich, ausschließlich Miete, auf 4847,60 Mk.,  
verteilt auf folgende Posten:

Kernsprecher	98,25	Mk.
Bureaubedarf, Zeitschriften	210,54	"
Anserate und Plakate	213,70	"
Drucksachen	424,58	"
Porto und Telegramme	401,01	"
Reisekosten, Besuch der Auftrag- geber und Wohnungsbesichtigung	27,80	"
Verchiedenes	28,30	"
Beiträge zu Krankenkassen usw.	78,24	"
Gehälter, Löhne	3355,18	"

Zu den persönlichen Kosten trugen die Fachver-  
bände 3083,37 Mk. bei, außerdem neuerte der Gewer-  
verband, Zweigverein Köln, freiwillig 200 Mk.  
Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo die pari-  
tätischen Arbeitsnachweise für das Gastwirts-gewerbe  
in allen großen Städten Eingang finden.

Rich. Wiehle.

### Gewerbegerichtliches.

#### Ueber die rechtliche Wirkung von Tarifverträgen

hat das Gewerbegericht für die Amtshauptmannschaft  
Chemnitz ein Urteil gefällt, das in Gewerkschafts-  
kreisen der Beachtung um je mehr bedarf, als die  
Gültigkeit von Tarifverträgen dadurch oft in Frage  
gestellt wird. Der Sachverhalt ist folgender: Die  
Schlossergehilfen K. und L. waren bei dem Schlosser-  
meister H. beschäftigt. Von dem Vorstand der  
Schlosserzwanngsinnung, der H. als Mitglied an-  
gehört, ist mit dem Gesellenauschuss ein Tarif-  
vertrag abgeschlossen worden, in dem es im § 4 heißt,  
daß bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte besondere  
Vergütungen zu zahlen sind, die der Beklagte aber  
nicht gewährte. Bei Beginn des Arbeitsverhältnisses  
ist zwischen den Parteien vom Tarife nicht geredet  
worden, die Gehilfen nahmen an, daß H. als Mit-  
glied der Innung ohne weiteres tariflich entlohnen  
würde. Da H. sich aber weigerte, die Auslösung zu  
zahlen, wurde der Maaßweg beschritten. Der Be-  
klagte wandte ein, er habe den Tarif nicht an-  
erkannt, da er nicht von der Innungsverammlung,  
sondern nur vom Innungsvorstand abgeschlossen  
worden sei, ohne daß dieser hierzu legitimiert sei.  
Um nun „klarheit“ über die Auslegung des Tarif-  
vertrages zu erhalten, wurde ein Gutachten der  
Chemnitzer Gewerbekammer eingezogen, das aller-  
dings eigenartig ausfiel. Es lautet:

„Unter Bezugnahme auf das Ersuchen vom 5. Sep-  
tember cr. zu 181 L. teilen wir dem Gewerbegericht mit,  
daß wir bei einer Anzahl von Zwangsinnungen des  
Kammerbezirks eine Umfrage über Tarifverträge der ge-  
dachten Art gehalten haben. Hierbei hat sich ergeben, daß  
bei verschiedenen hiesigen Zwangsinnungen (bei der Dach-  
deckerzwangsinnung, der Glaserzwangsinnung, der  
Klempner- und Installateurzwangsinnung und der  
Fischlerzwangsinnung zu Chemnitz) Tarifverträge bestehen,  
an welche die Innungsmitglieder gebunden sind. Diese  
Tarifverträge sind aber ihrem Wortlaute nach bezw. in  
ihren einzelnen Punkten von der Innungsverammlung  
ausdrücklich festgesetzt und angenommen worden. Tarif-  
verträge der vorbezeichneten Art kommen demnach vor,  
sind also üblich. Von Tarifverträgen, die vom Vorstände  
einer Zwangsinnung in deren Vertretung derart abge-  
schlossen sind, daß die Innungsverammlung den Wortlaut  
des Tarifvertrags nicht in seinen einzelnen Punkten fest-  
gesetzt bzw. anerkannt hat, sondern daß die Innungs-  
versammlung den Innungsvorstand ganz allgemein zum  
Abschluß eines Vertrages ermächtigte, ist uns nur ein  
einziges Beispiel bekannt geworden und zwar der  
Tarifvertrag der Schlosserzwanngsinnung zu Chemnitz, um  
den es sich in der dort vorliegenden Streitfache wohl auch  
handelt. Nach diesem Ergebnis der von der Kammer an-  
gestellten Erörterungen dürfte die Frage, ob ein Gebrauch  
dahingehend besteht, daß ein von dem Vorstände einer  
Zwangsinnung in deren Vertretung abgeschlossener Tarif-  
vertrag die Innungsmitglieder ohne weiteres bindet, zu  
verneinen sein.

Die Kammer vertritt auch ihrerseits den Standpunkt,  
daß Tarifverträge, welche für die Innungsmitglieder ohne  
weiteres bindend sein sollen, in ihren einzelnen Punkten  
von der Innungsverammlung beschlossen bzw. ange-  
nommen sein müssen.“

Auf Grund dieses Gutachtens wurden die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen; in den Entscheidungsründen heißt es u. a.:

„Es war lediglich zu prüfen, ob auf die Rechtsverhältnisse der Parteien der zwischen dem Vorstände der Schlosserzwangsinnung und dem Gesellenausschusse unter dem 24. September 1910 abgeschlossenen Tarifvertrag anzuwenden war, ohne daß dies zwischen ihnen ausdrücklich vereinbart worden ist. Diese Frage war zu verneinen. Dabei hat sich das Gewerbegericht einmal von der diesem Urteil als Anlage A abschriftlich beigefügten gutachtlichen Auskunft der Gewerbekammer zu Chemnitz, dann aber auch von folgenden weiteren Erwägungen leiten lassen.

Eine Zwangsinnung kann ihre Mitglieder durch ihren Vorstand nur in dem Umfange ohne weiteres verpflichten, als es sich um die Erfüllung der ihr durch Gesetz und Statut auferlegten Aufgaben handelt; zu diesen Aufgaben gehört aber die Regelung der Lohnverhältnisse der Gesellen nicht. Auch hieraus ergibt sich also, daß eine über den Rahmen der gesetzlichen oder statutarisch festgelegten Aufgaben der Innung hinausgehende Verpflichtung der Innungsmitglieder zum mindestens der Zustimmung der Innungsversammlung bedarf.

Die Kläger hätten deshalb nur dann mit Erfolg ihre Ansprüche geltend machen können, wenn sie behaupten könnten, daß der Tarif auf Grund ausdrücklicher oder stillschweigender Vereinbarung ihrem Arbeitsverhältnisse zugrunde zu legen sei. Daß eine ausdrückliche Vereinbarung nicht vorliegt, beruht im Parteieinverständnis. Für eine stillschweigende Vereinbarung fehlt es bei der grundsätzlichen Weigerung des Beklagten, den Tarif gegen sich gelten zu lassen, an jedem Anhalt.

Hiernach mußte die Klage mit der sich aus den §§ 57, 58 G.-G. in Verbindung mit § 91 ff. der Z.-P.-O. ergebenden Kostenfolge abgewiesen werden.“

Aus diesem Urteil ergibt sich, daß man beim Abschluß von Tarifverträgen nicht vorsichtig genug sein kann. Obwohl der Innungsvorstand als bevollmächtigter Vertreter der Innung gilt, der beauftragt ist, die Innung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, steht ihm nach diesem Urteil doch nicht das Recht zu, einen rechtsgültigen Tarifvertrag abzuschließen. Es wird deshalb in Zukunft die Aufgabe der Gewerkschaften sein müssen, bei Tarifabschlüssen mit Innungen und sonstigen Korporationen darauf zu achten, daß auch die Mitgliederversammlungen der betreffenden Korporationen gehört werden.

C. B.

### Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Wiesbaden erzielten unsere Genossen einen guten Erfolg. Zu wählen waren 15 Beisitzer, die durch gebundene Listen mittels des Proporzesses gewählt werden müssen. Eingetragen waren 4784 Stimmberechtigte. Davon von den freien Gewerkschaften 3440, von den Gelben 918, von den christlichen Gewerkschaften 426. Stimmen wurden abgegeben von den freien Gewerkschaften 2322, von den Gelben 482, von den Christen 249. Es entfielen auf uns 12, auf die Gelben 2, auf die Christen 1 Vertreter. Die beiden letzteren würden die gleiche Vertreterzahl haben, wenn unsere sämtlichen eingetragenen Wähler abgestimmt hätten.

Bei den Wahlen in Lehe (Hannover) entfielen von den 855 abgegebenen Stimmen ganze 33 auf die gegnerische Liste, 822 auf unsere Karte.

In Bremerhaven ergab die Wahl ungefähr dasselbe Bild. Von den 687 abgegebenen Stimmen entfielen auf unsere Liste 662 und auf die gegne-

rische Liste ganze 25 Stimmen. Die nationalen Gegner machten sowohl in Wiesbaden als den beiden letzten Orten große Anstrengungen, denen jedoch der Erfolg verjagt blieb.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Halberstadt gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Halberstadt wird zum 1. Januar 1912 ein Sekretär gesucht. Gehalt 2000 Mk. Es wird auf eine tüchtige agitatorische Kraft reflektiert. Bewerbungen sind bis spätestens 5. Dezember unter „Sekretär“ an Hermann Schwarze, Halberstadt, Bleichstr. 16 11, einzureichen.

### Arbeitersekretär für Gera (Neuß) gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Gera wird zum 1. Januar 1912 ein Arbeitersekretär gesucht. Das Anfangsgehalt beträgt 1800 Mk. pro Jahr, steigend bis 2500 Mk. Bewerbungen unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs und Mitteilungen über Lebenslauf und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis zum 5. Dezember an Otto Pfeifer, Gera (Neuß), Alte Schloßgasse 11, zu richten.

## Andere Organisationen.

### Ein christliches Arbeitsmonopol.

Parität und Proportionalität ist das Feldgeschrei der christlichen Gewerkschaften gegenüber der „Unbuddhsamkeit“ und dem „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften. Wenigstens dort, wo sie in der Minderheit sich befinden, treten sie für diese ihre Grundsätze mit der ganzen Glut heiligster Heberzeugung ein. Wer erinnert sich nicht des Lärms, den seinerzeit der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften erhob, als im Buchdruckgewerbe der sogenannte Organisationsvertrag zwischen dem Verbands deutscher Buchdrucker und dem Deutschen Buchdruckerverein (Prinzipalsorganisation) abgeschlossen wurde. Offen wurde damit gedroht, jenes Arbeitsmonopol des Buchdruckerverbandes durch gesetzgeberische Mittel zu verbieten, damit der „christliche“ Gutenbergbund zu seinem Rechte auf Arbeit käme. Und welsch ein Sturm der Entrüstung hat erst jüngst wieder den christlichen Blätterwald durchbraut, als dem Gutenbergbunde infolge seiner numerischen Schwäche der Zutritt zu allen Tarifinstanzen versagt wurde, trotzdem nach der Proportionalität der Gutenbergbund eine solche Vertretung nicht als sein unüberäußerliches Menschenrecht beanspruchen kann.

Mit dem Verhältnisssystem nehmen es die Gewerkschaften überhaupt nicht so genau, denn selbst bei der kleinsten Zahl beteiligter Mitglieder verlangen die christlichen Gewerkschaften Sitz und Stimme in den Verhandlungskommissionen bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Als im Frühjahr der Buchbinderverband sich anschickte, den sogenannten Dreistädtearif für Berlin, Leipzig und Stuttgart zu erneuern, natürlich unter entsprechenden Verbesserungen, stellte auch der sogenannte christliche „Centralverband für das graphische Gewerbe“ das Ersuchen, zuerst an den Verband deutscher Buchbinderbesitzer und dann an den Buchbinderverband: man möge ihm Sitz und Stimme bei den Verhandlungen einräumen und zwar, wie er

schrieb: „nach dem uns zutehenden Rechte“. Worauf er dies Recht gründete, vergaß der „Centralverband“ anzugeben; wahrscheinlich wurde es ihm selbst schwer, einen Rechtsgrund zu finden, denn auf das Verhältnisprinzip konnte er sich dabei nicht berufen, weil er nach eigenen Angaben nur mit 149 Mitgliedern bei der Bewegung in allen drei Städten gegenüber dem Buchbinderverbande mit 8700 Mitgliedern in Betracht kam.

Wo sie durch Quertreibereien und durch Drohungen mit Streikbruch glauben einen Druck ausüben zu können, schrecken sie trotz der „grundsätzlichen“ Proportionalität nicht vor solchen Mitteln zurück, um sich selbst bei einer lächerlich geringen Mitgliederzahl eine Vertretung zu erzwingen. Wohl aus allen Berufen, nicht zuletzt aus dem Buchbinderberufe, könnten dafür Beispiele erbracht werden. Der Buchbinderverband war jedoch immer sehr fulant und gestand dem christlichen Verbands sogar oftmals eine Vertretung zu, wo dieser gar nicht dazu berechtigt war.

Ebenso begeistert wie für das Proportionalverfahren sind die christlichen Gewerkschaften für die Parität bezüglich des Rechts auf Arbeit, soweit sie ihnen nützlich ist. Kommen aber einmal andere Gewerkschaften in Frage, ja, Bauer, das ist was ganz anderes! Man braucht dabei ja nur an die jüngste Heße gegen den süddeutschen Eisenbahnerverband im bayerischen Landtage zu denken, welche die christlichen Gewerkschaften inzieniert hatten. Bayern scheint überhaupt die zweifelhafteste Ehre zu genießen, als Versuchsfeld „christlicher Grundsätze“ zu dienen.

Als geradezu klassisches Beispiel dafür, wie es mit der Freiheit der Arbeiter, mit dem Recht auf Arbeit und der Berücksichtigung selbst starker Minoritäten aussieht, wo die christlichen Gewerkschaften einen Einfluß auf „christliche“ Arbeitgeber auszuüben vermögen, kann Regensburg angezogen werden. Hier besteht seit 1907 ein Tarifvertrag für Buchbindereien, der gemeinsam von dem Buchbinderverbande und dem christlichen Verbands einerseits und den Arbeitgebern andererseits abgeschlossen worden ist und erst am 31. Dezember 1911 abläuft. Der Buchbinderverband ist also jetzt noch Tarifkontrahent! In diesem Jahre traten nun wieder beide Arbeiterverbände zusammen, wählten eine gemeinsame Lohnkommission, und diese arbeitete einen gemeinsamen Tarif aus, der im Namen beider Verbände den Arbeitgebern unterbreitet wurde. Als hauptsächlichste Arbeitgeber kommen die Verleger und Drucker katholischer Literatur, von Centrumsorganen und christlichen Gewerkschaftsblättern, die Firmen Friedrich Pustet, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz und Habel in Frage, die größere Buchbindereiateilungen ihren Druckereien angegliedert haben. Diese Firmen haben den sogenannten Mittelstand im Buchbindergewerbe Regensburgs fast vollständig an die Wand gedrückt, was hervorgehoben zu werden verdient, weil die Inhaber dieser Firmen durchweg stramme „mittelstandsfreundliche“ Centrumsanhänger sind. Im Aufsichtsrat der Verlagsanstalt Manz spielt u. a. der bekannte Bauerndoftor Heim die erste Geige.

Das Verhältnis der Mitgliederzahl ist folgendes: der Buchbinderverband zählt in Regensburg 61 Mitglieder, der christliche Verband 120 Mitglieder. Dementsprechend war die Lohnkommission aus drei Christlichen und zwei Buchbinderverbändlern zusammengesetzt. Plötzlich erklärten die christlichen

Unternehmer, daß sie weder mit dem Buchbinderverband Verhandlungen führen, noch einen Tarifvertrag abschließen würden, sondern nur mit dem christlichen Verbands. In ihren bezüglichen Schreiben an den Bevollmächtigten des Buchbinderverbandes haben die Firmen irgendwelche Gründe nicht an. Der Buchbinderverband hatte aber alle Veranlassung, die Gründe zu erfahren, und der Verbandsvorsitzende suchte daher mit dem Regensburger Bevollmächtigten die Firmen Friedrich Pustet, Manz und Habel auf, um sie um Aufklärung zu bitten. Die wurde ihnen zuteil, indem gleich der erste der Herren Verleger, Herr Kommerzienrat Friedrich Pustet, dem Sinne nach sie in die Worte zusammenfaßte: „Wir verlegen hauptsächlich christliche Literatur, christliche Vereine und Gewerkschaften sind unsere Kunden, und da können Sie es uns nicht verdenken, wenn wir nur christlich organisierte beschäftigen wollen, anstatt solcher Arbeiter und Arbeiterinnen, die weder unsere Verlagswerke kaufen, noch sie empfehlen, sondern sie sogar bekämpfen.“ In ähnlicher Weise äußerten sich auch die anderen Firmen; in der Firma Verlagsanstalt Manz wurde dem noch hinzugesetzt, daß der Aufsichtsrat ausdrücklich bestimmt habe, mit den anderen christlichen Firmen konform zu gehen.

Der Zweck der Umfrage war vollständig erreicht: in Wirklichkeit handelte es sich also um ein Arbeitsmonopol der Christlichen, was diese sonst grundsätzlich zu bekämpfen vorgeben. Will man ein solches erreichen, dann ist es auch nur logisch, wenn man mit dem verfeindeten Verband keinen Tarifvertrag mehr abschließt.

Wie verhielt sich nun demgegenüber der christliche graphische Verband?

Seine Vertreter erklärten, alles getan zu haben, um die katholischen Verleger von ihrem Standpunkte abzubringen und die Zulassung des Buchbinderverbandes zu den Verhandlungen und als Tarifkontrahent zu bewirken. Zwar die Notizhaft hörten wir wohl, allein es fehlte uns der Glaube. Und da müssen wir etwas in die Vergangenheit zurückgreifen, die gleich einem Scheinwerfer das Bild „christlicher“ Grundsatzlosigkeit enthüllen wird.

Die Bestrebungen für die Herbeiführung eines christlichen Arbeitsmonopols im graphischen Gewerbe Regensburgs sind nämlich nicht von heute und gestern, und sie gehen zweifellos von eben den Christen aus, die sich als die schärfsten Gegner solcher Monopole aufspielen. Schon im Anfang des Jahres 1910 wurde in einer Gerichtsverhandlung in Regensburg offenbar, daß christliche Gewerkschaftler, besonders die vom graphischen Verbands, auf die christlichen Firmen einzuwirken suchten, um diese zur Entlassung der freien Gewerkschaftler zu veranlassen. In der Pustetschen Buchbinderei, wo die Christlichen ihr Hauptquartier haben und die Mitglieder des Buchbinderverbandes nur eine kleine Minderheit bildeten, schallte es den letzteren entgegen: „Was, in einem christlichen Hause seid Ihr, christliches Brot freßt Ihr, und dabei seid Ihr in einem Verbands, der aus lauter Lumpen und Bazi besteht?“

Im Manz'schen Betriebe ordnete der Aufsichtsrat den Aushang eines Plakats gerade zum christlichen Feite der Liebe, zum Weihnachtsheilgabend 1910, an, des Inhalts:

„Nur christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen können auf dauernde Beschäftigung rechnen.“